

jedoch nur in solcher Quantität, daß die Menge des geweihten vorwiegt. Bleibt dagegen am Ende des Jahres von dem heiligen Öle etwas übrig, so ist es Vorschrift, daß dasselbe entweder verbrannt oder zur Unterhaltung des ewigen Lichtes verwendet werde. Die Verbrennung kann über dem Altare, oder dem Sakrarium, oder in dem am Charfamtstag zu weihenden Feuer, oder an einem andern anständigen Orte vor sich gehen.

Zweites Kapitel.

Die priesterlichen Benediktionen.

Erster Abschnitt.

Die priesterlichen Personalbenediktionen.

§ 153.

Verschiedene Arten derselben.

Als priesterliche Personalbenediktionen sind zu betrachten:

- 1) die Segnung der Gemeinde bei dem Gottesdienste;
- 2) die Segnung Einzelner außer dem Gottesdienste;
- 3) die Hervorsegnung der Wöchnerinnen;
- 4) die Segnung der Zubelehen;
- 5) die Segnung der Pilger;
- 6) die Einsegnung der Sterbenden;
- 7) die Einsegnung der Todten, oder das christliche Begräbniß.

§ 154.

1) Die Segnung der Gemeinde bei dem Gottesdienste.

Wie schon im Judenthum kein Gottesdienst gehalten wurde, ohne daß die Priester dem Volke den Segen erteilten, so geschah es auch zu allen Zeiten in der christlichen Kirche. Der jüdische und christliche Gottesdienst unterscheiden sich bezüglich dieses Gegenstandes nur dadurch, daß, während in jenem nur ein einmaliger Segen, und zwar am Ende, ¹⁾ gegeben wurde, in diesem dagegen der Segen sich öfter wiederholt, und daß er hier in einer andern Form erteilt zu werden pflegt. Bei aller Verschiedenheit der Form kommen beide jedoch in dem Inhalte mit einander überein. Denn wie im Judenthume, so hat der Segen der christlichen Kirche theils die Erleuchtung, theils die Gnade, theils den Frieden zum Gegenstande.

Von mehreren priesterlichen Segnungen war bereits in dem Früheren die Rede, z. B. von den einzelnen Segnungen des Volkes während der heiligen Messe („Der Herr sei mit euch! Der Friede sei mit euch!“ Am Schlusse: „Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der heilige Geist!“), vor und nach der Predigt. Hiezu kommen noch:

1) Der Segen mit dem hochwürdigsten Gute oder dem Venerabile vor und nach dem Gottesdienste. Ohne etwas dabei zu sprechen, formirt der Priester mit dem Venerabile über die auf den Knien liegende Gemeinde das Kreuzeszeichen. — Nachdem man einmal angefangen, das heilige Sakrament zur Anbetung auszusetzen, sag nichts näher, als diese Segnung. Denn wenn der Priester nur als Stellvertreter Christi segnet, so

1) Man vergl. 4 Mos. 6, 24 — 27.: „(Und der Herr redete zu Moses, und sprach: Rede zu Aaron und seinen Söhnen: Also sollet ihr die Söhne Israels segnen, und ihnen sagen:) Der Herr segne dich, und behüte dich! der Herr zeige dir sein Angesicht, und sei dir gnädig! der Herr wende zu dir sein Angesicht, und gebe dir Frieden!“

erscheint es gewiß als sehr natürlich, daß er diesen selbst statt seiner segnen läßt, wo derselbe immer unter der Gestalt des Brodes gegenwärtig ist. Da die Aussetzung des hochwürdigsten Gutes aber erst in neuerer Zeit eingeführt wurde, so kann auch diese Segnung kein höheres Alter in Anspruch nehmen. Etwas Ähnliches kam allerdings im Mittelalter schon vor, indem man, wie der Verfasser des *Mikrologus* ¹⁾ bemerkt, nach der Sumtion des heiligen Blutes das Volk mit dem leeren Kelche segnete.

2) Die Segnung durch Besprengung mit Weihwasser. Wäre der dem Papste Alexander I. (109 — 119) zugeschriebene Dekretalbrief ²⁾ ächt, so müßten wir die Entstehung dieser Segnung schon in das zweite Jahrhundert versetzen. Wenn sich indessen auch kein so hohes Alter dieser Segnung beweisen läßt, so geht sie doch über das achte Jahrhundert hinaus, da sie schon die Akten einer alten Synode von Nantes, ³⁾ der gleichlautende Kanon des Erzbischofs Hinkmar von Rheims, ⁴⁾ Walafrid Strabo, ⁵⁾ Bischof Remedius von Chur ⁶⁾ im Jahre 820 und viele Andere kennen. — Wie aus dem eben citirten Kanon der Synode von Nantes hervorgeht, so soll diese Segnung am Sonntage, und zwar vor dem Beginne des Gottesdienstes, stattfinden. Diese Sitte besteht noch heute.

1) C. 17.

2) I. c. 8.: Aquam sale conspersam populis benedicimus, ut ea cuncti aspersi sanctificentur et purificentur, quod et omnibus sacerdotibus faciendum esse mandamus. Nam si cinis vitulae aspersus sanguine populum sanctificabat atque mundabat, multo magis aqua sale aspersa divinisque precibus sacrata populum sanctificat atque mundat.

3) *Regin. can.* l. 1. n. 211.: Omni die dominico quisque presbyter in sua ecclesia ante missarum solemnia aquam benedictam faciat in vase nitido et tanto mysterio convenienti, de qua populus intrans ecclesiam aspergatur.

4) *Capit. c.* 1. n. 5.

5) *L. c. c.* 29.

6) C. 24.

Der Ritus dieser Segnung ist nach dem römischen Missale folgender:

1) Mit der Alba und Stola angethan, tritt der Priester vor den Altar, empfängt von dem Diener das Aspergillum, besprenkt damit dreimal den Altar, hierauf sich selber, und, während er die Antiphon: „Asperges me hyssopo etc.“ „Besprenge mich mit Hyssop u. s. w.“ oder in der österlichen Zeit: „Vidi aquam etc.“ „Ich sah von der rechten Seite des Altares Wasser hervorschießen, Allelujah; und Alle, zu denen dieses Wasser gelangte, wurden gerettet, und sprachen: Allelujah, Allelujah!“ intonirt, die Altardiener, die anwesenden Geistlichen und das Volk, indem er durch das Schiff der Kirche schreitet.

2) Während dieser Handlung singt der Chor den Psalm 50., oder in der österlichen Zeit den Psalm 117., die er mit einer der vorhin erwähnten Antiphonen beschließt.

3) An den Altar zurückgekehrt, singt der Priester nach Vorausschickung einiger Versikeln folgende Oratio: „Erhöre uns, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott! und würdige dich, deinen heiligen Engel vom Himmel herabzusenden, auf daß er Alle, die in diesem Zelte wohnen, bewache, erquicke, schütze und vertheidige. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.“

Die Bedeutung dieser Segnung anlangend, so liegt dieselbe ziemlich deutlich in den mit der Besprennung verbundenen Gebeten ausgesprochen. Sie versinnbildet hiernach den Wunsch und die Bitte an Gott, er möge den Herzen der anwesenden Gläubigen jenen Bußsinn und jene Reinheit verleihen, die zur würdigen Feier der heiligen Geheimnisse erforderlich sind. Da Beides in der österlichen Zeit durch den vorausgegangenen Empfang der Buße und des Abendmahles als vorhanden angesehen werden muß, so tritt sehr passend an die Stelle des Rufes um Erbarmung (Psalm 50.) ein Preisgesang (Psalm 117.: „Preiset den Herrn, weil er gütig ist, und seine Barmherzigkeit ewig währet u. s. w.“). Die ganze nachfolgende Feier erhält ebendadurch den Charakter eines Lob- und Dankopfers.

Bei günstiger Witterung pflegt man hier und da nach uralter

Sitte 1) bei der fraglichen Segnung um die Kirche zu gehen, und bei dem sogenannten Beinhaufe Gebete für die Verstorbenen (den Psalm Miserere etc., und: De profundis etc., nebst einer Oration) zu verrichten.

Wird die Besprengung der Gemeinde mit Weihwasser nach der heiligen Messe oder einem andern Gottesdienste vorgenommen, — bei welcher indessen keine Gebete üblich sind — so soll damit der Wunsch verstimmbildet werden, es möge der Herr die Gläubigen segnen, auf daß sie die bei der heiligen Feier empfangenen Gnaden auch außerhalb des Gotteshauses bewahren, und bei ihren irdischen Berufsgeschäften wirksam sein lassen.

§ 155.

2) Die Segnung Einzelner außer dem Gottesdienste.

Die Bischöfe und Priester segnen nicht blos bei dem Gottesdienste, sondern auch außer demselben. Vermöge ihres Verhältnisses zu Christus, den sie repräsentiren, fühlen sie sich dazu nicht blos selber gedrungen, sondern werden auch von den Gläubigen darum gebeten. Und in der That finden wir auch schon in der ältesten Zeit Spuren des außergottesdienstlichen Segens. Hilarius, Chrysostomus, Basilius und die Synode von Agde im Jahre 506 legen dafür Zeugniß ab. Wo immer ein Bischof vor dem Volke sich zeigt, da spendet er ihnen seinen Segen. Den Priestern war früher das Segnen nur außer den Kirchen erlaubt.

Den Modus dieser Segnung anlangend, so legten die Bischöfe im Alterthum den zu Segnenden die Hände auf. Heutzutage geschieht sie sowohl von Seiten der Bischöfe, als auch der Priester durch die Formirung des Kreuzeszeichens mit oder ohne Formel, da in dieser Beziehung keine Vorschrift existirt. Wird

1) Capit. reg. Franc. lib. V. c. 220.: Omnis presbyter die dominico cum psallentio circumeat ecclesiam suam una cum populo, et aquam benedictam secum ferat. Cf. Herard. Turon. a. 858. Capit. n. 45.

eine solche gebraucht, so lautet sie gewöhnlich: „Es segne dich (euch) der allmächtige Gott, der Vater † u. s. w.“ oder: „Der Segen des allmächtigen Gottes u. s. w.“

Eine bestimmte Formel kommt nur bei dem Segen neugeweihter Priester vor. Sie lautet: „Mit allem Segen segne dich der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn † und der heilige Geist. Amen. Der Friede sei mit dir!“ oder: „Durch die Auflegung meiner Hände und die Anrufung aller Heiligen segne dich mit allem himmlischen und irdischen Segen der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn † und der heilige Geist. Amen. Der Friede sei mit dir!“ Wie die zuletzt angeführte Segensformel es andeutet, so ertheilt der neugeweihte Priester diesen Segen unter Auflegung der Hände. Man pflegt diesem Segen einen hohen Werth beizulegen, und daher um ihn sich sehr zu bemühen. Da die Wirksamkeit der Benediktion auch von der Würdigkeit des Benedizirenden bedingt und man berechtigt ist, diese Würdigkeit bei einem neugeweihten Priester in einem vorzüglicheren Maße vorauszusetzen, als bei einem schon älteren, der dieselbe vielleicht durch manche Verfehlungen wieder bedeutend geschwächt hat, so dürfte jene Volksmeinung nicht ganz zu verwerfen sein. Unrichtig wäre es aber gewiß, wenn man in dem Neugeweihten eine größere Segensfülle, als in einem älteren Priester annehmen wollte; mit andern Worten, die Ursache liegt nicht in dem Objecte, d. h. in dem Segen, der ertheilt wird, sondern in dem Subjekte, d. h. in der sittlichen Beschaffenheit desjenigen, der ihn ertheilt.

§ 156.

3) Die Hervorsegung der Wöchnerinnen.

Die Hervorsegung der Wöchnerinnen (*benedictio mulieris post partum, bened. puerperarum*) hat im Judenthum ihren Ursprung, und zwar in dem Gesetze Moses (3 Mos. 12, 1 — 8.), welches befahl, daß eine Mutter, welche ein Knäblein geboren hatte, vierzig, jene dagegen, welche ein Mädchen geboren hatte, achtzig Tage unrein sein, und dann zum Tempel kommen sollte,

um dort, je nach ihren Vermögensverhältnissen, dem Herrn ein Reinigungsoffer darzubringen. Diesem Gesetze kam selbst die heilige Jungfrau nach, wie uns Lukas (2, 22 — 24.) berichtet. Dieser Gebrauch ging auch in die christliche Kirche über, erhielt hier jedoch eine andere Bedeutung, indem nach der Lehre des Christenthums der Blutfluß die Mutter nicht verunreinigt, sonach von einem Reinigungsoffer nicht mehr die Rede sein kann. Wenn der Besuch des Gotteshauses nach der Geburt hier dennoch stattfinden soll, so geschieht das zu dem Zwecke, dem Herrn für die bei der Geburt geleistete Hülfe, für die Errettung aus der Todesgefahr Dank zu sagen, sowie das neugeborene Kind dem Herrn als Opfer darzubringen.

Die erste Nachricht von diesem Gebrauche im Oriente erhalten wir in einem arabischen Kanon des Concils von Nicäa, welcher den Müttern befiehlt, zugleich mit den Vätern die neugeborenen Kinder zur Kirche an die Stufen des Altares zu bringen, woselbst sie der Priester empfangen, das Reinigungsgebet sprechen und die Kinder segnen soll. ¹⁾ Im Abendlande scheint er viel später eingeführt worden zu sein, da die ersten Spuren seines Vorhandenseins daselbst sich erst im Mittelalter bei Odo von Paris ²⁾ finden. Während in der orientalischen ³⁾ Kirche die Aussegnung der Mütter nach dem Wochenbette für diese ein Gebot ist, wird dieselbe in der occidentalischen ⁴⁾ ihnen blos anempfohlen.

1) Can. 9. apud Harduin. tom. I. col. 512.: Se continere debeant mulieres ab ingressu ecclesiae et sacrae communionis sumtione quadraginta dies post partum. Quibus elapsis diligenter lavet vestimenta sua mulier, et corpus quoque in balneo, nec non filium suum. Deinde offerat illum una cum marito in ecclesia dei catholica apostolica ad gradus altaris, quos suscipiat sacerdos eorumque etiam paranymphos et recitet pro illa orationem purificationis et benedicat puerum secundum praestitutas ecclesiae dei catholicae ceremonias.

2) Constit. synod.

3) Goar, eucholog. graec. fol. 328.

4) Ritual. Rom.: Si qua puerpera post partum juxta piam ac

In Betreff der Zeit, wann die Hervorsegnung stattfindet, ist die Praxis in den verschiedenen Diöcesen verschieden, da es an einer genauen Vorschrift hierüber fehlt. Das römische Rituale sagt blos: „post partum.“ In einigen ist daher der alttestamentliche Termin, nämlich vierzig Tage nach der Geburt, in anderen ein kürzerer Sitte, in andern ist das Erscheinen dem Ermessen der Mütter ganz überlassen.

Der oben angeführte Zweck unserer Benediction macht es rätlich, daß dieselbe in der Kirche vorgenommen werde. Nur gewichtige Gründe, z. B. eine schwere Krankheit der Mutter, weite Entfernung von der Kirche u. s. w., gestatten eine Ausnahme, d. h. die Vornahme der Benediction in der Wohnung der Mutter. Um die Hingabe des Säuglings an Gott recht augenfällig darzustellen, gebieten einige Diöcesanritualien, ¹⁾ daß die Mutter denselben zur Kirche mitbringe.

Die Hervorsegnung wird von der Kirche als eine Ehrenbezeugung betrachtet, und daher nur denjenigen Müttern ertheilt, die in rechtmäßiger Ehe ihr Kind geboren, und es in der katholischen Religion zu erziehen entschlossen sind. Verweigert wird sie daher

- 1) allen denen, die außer der Ehe gebären; ²⁾
- 2) allen, die zwar in rechtmäßiger Ehe gebären, aber außer der Ehe empfangen haben;
- 3) allen in gemischter Ehe lebenden, sofern ihre Kinder in einer akatholischen Religion erzogen werden sollen;
- 4) allen nichtkatholischen Müttern, mögen auch ihre Kinder katholisch werden.

laudabilem consuetudinem ad ecclesiam venire voluerit, pro incolumitate sua gratias actura, petieritque a sacerdote benedictionem, ipse . . . ad fores ecclesiae accedat.

- 1) Rit. August.; Rit. Passav.
- 2) Die Synode von Ar ras a. 1570 erklärt in dieser Beziehung can. 34.: Nullus presbyter mulierem jacentem de partu ex damnato coitu et nefario vel fornicario, alias quovis modo damnato, excommunicatam aut interdictam purificet. Contrarium facientes . . . excommunicationis sententiam incurrant ipso facto.

Es ist uns nun noch übrig, den Ritus der Hervorsegung zu beschreiben. Derselbe ist nach dem römischen Rituale folgender:

1) Der Priester begibt sich mit einem das Aspergill tragenden Diener zur Kirchenthüre, auf deren Schwelle die Mutter mit einer brennenden Kerze in der Hand auf ihren Knien liegt, und besprengt sie mit Weihwasser.

2) Nachdem er hierauf die Hülfe des Herrn in den bekannten Versikeln: „Deus in adiutorium etc.“ angerufen, und die Antiphon: „Diejenige (welche unschuldige Hände und ein reines Herz besitzt) wird den Segen von dem Herrn und Barmherzigkeit von Gott, ihrem Heile, empfangen; weil sie zum Geschlechte derjenigen gehört, die den Herrn suchen,“ vorausgeschickt, betet er den Psalm 23.: „Des Herrn ist die Erde und ihr Reichthum; der Erdkreis, und Alle, welche darin wohnen u. s. w.“

3) Indem er sodann der Wöchnerin das äußerste Ende der Stola reicht, führt er sie unter den Worten: „Trete ein in den Tempel Gottes; bete an den Sohn der seligen Jungfrau Maria, welcher dich mit Nachkommenschaft beglückt hat,“ in die Kirche ein.

4) Die Wöchnerin tritt nun in den Tempel, knieet vor dem Altare nieder, und sagt Gott Dank für alle ihr erwiesenen Wohlthaten. Der Priester aber spricht:

„Herr! erbarme dich unser.

Christe! erbarme dich unser.

Herr! erbarme dich unser.

Vater unser u. s. w.

Beschütze, o Herr! deine Dienerin;

Denn sie hofft auf dich, mein Gott!

Sende ihr, o Herr! Hülfe von deinem Heiligthum;

Und von Sion beschütze sie.

Nichts vermöge der Feind über sie;

Und der Sohn der Bosheit wage nicht, ihr zu schaden.

Herr! erhöre mein Gebet;

Und laß mein Rufen zu dir kommen.

Der Herr sei mit euch!

Und mit deinem Geiste!

Lasset uns beten! Allmächtiger, ewiger Gott! der du durch die Geburt der seligen Jungfrau Maria die Schmerzen der gläubigen Mütter in Freude verwandelt hast, blicke gnädig auf diese deine Dienerin, die mit fröhlichem Herzen zu deinem heiligen Tempel gekommen ist, um dir Dank zu sagen, und verleihe, daß sie nach diesem Leben durch die Verdienste und die Fürbitte ebenderselben seligen Jungfrau Maria mit ihrem Kinde zu den Freuden der ewigen Seligkeit zu gelangen verdiene. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.“

5) Indem er sie zum Schlusse noch einmal mit Weihwasser in Kreuzesform besprengt, spricht er: „Der Friede und der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geistes † steige über euch herab, und bleibe alle Zeit bei euch. Amen.“

Wir kennen nun den Ritus der Hervorbringung. Versuchen wir es auch, die Bedeutung seiner einzelnen Bestandtheile zu ermitteln! Sehr sinnreich ist schon die erste Ceremonie, das Verweilen der Wöchnerin, mit einer brennenden Kerze in der Hand, an der Kirchenthüre, bis der Priester sie in den Tempel einführt. „Es geschieht dies,“ wie das Rituale von Alet sehr richtig bemerkt, „um durch diese Handlung der Demuth und die Bitten der Kirche die innere Reinigung von den Fehlern zu erhalten, welche sie vielleicht in dem Ehestande begangen hat, und um durch den Dienst des Priesters in die Kirche eingeführt zu werden, damit sie dort mit den übrigen Gläubigen ihre Gebete und Andachtsübungen fortsetze.“ Aber warum hält sie eine brennende Kerze in der Hand? „Um zu zeigen, daß sie entschlossen sei, das Kind, welches Gott ihr geschenkt, in dem Glauben der katholischen Kirche und in der Übung der christlichen Tugenden, worin sie selbst ein gutes Beispiel geben will, zu erziehen.“

Sehr passend schließt sich an diese Ceremonie die Besprengung der Wöchnerin mit Weihwasser, welche den Wunsch ver sinnbildet, daß Gott ihr dazu seinen Segen verleihen wolle, einen Wunsch, der auch in den nachfolgenden Versikeln sich wiederholt.

Der Segen Gottes wird aber nur den dazu Würdigen ver-

liehen. Worin diese Würdigkeit bestehe, sagt der Psalm 23., den der Priester jetzt betet.

Daß der Psalm grade zu diesem Zwecke gebetet werde, spricht die ihm vorausgeschickte Antiphon auf eine unzweideutige Weise aus. Die Einführung der Wöchnerin in die Kirche mittelst der Stola scheint mir die Ermahnung andeuten zu sollen, bei der Ausführung ihres eben gemachten Gelübdes nur von Jesus Christus und dessen Stellvertreterin, der Kirche, sich leiten zu lassen, sowie die Auerkenntniß, daß sie nur der göttlichen Hülfe ihr und ihres Kindes Leben verdanke. Die jetzt folgenden priesterlichen Gebete sprechen die Bitte an Gott aus, daß er mit seiner Gnade die Wöchnerin bei der Ausführung ihrer Vorsätze begleiten und ihre Danksagung wohlgefällig annehmen möge.

§ 157.

4) Die Einsegnung der Jubelnden.

Wie beim Eintritt in den Ehestand, so pflegt die Kirche an vielen Orten auch dann die Ehegatten zu segnen, wann sie fünfzig Jahre lang in einer und derselben Ehe gelebt haben. Auch diese Segnung betrachtet die Kirche als eine Ehrenbezeugung, und läßt daher nur solche Ehegatten ihrer theilhaftig werden, die ein unbescholtenes Leben geführt, Liebe und Treue allzeit gegen einander geübt, und einer christlichen Kindererziehung sich beflissen haben. Der Ritus derselben ist dem der Trauung nachgebildet, indem der Priester mit einer Exhortation beginnt, welche die Jubelgatten zum Danke für die in so reichem Maße während ihres fünfzigjährigen Ehestandes genossene Gnade Gottes, und zu heiligen Vorsätzen für den Rest ihres Lebens auffordert; sodann die Frage an sie richtet, ob sie das vor fünfzig Jahren geschlossene Ehebündniß erneuern, und in gegenseitiger Liebe und Treue bis zum Tode verharren wollten, welche Frage sie mit Ja beantworten; indem die Jubelgatten zur Bestätigung ihres feierlich wiederholten Versprechens die rechte Hand einander reichen, und von dem Priester den Segen empfangen mit den Worten: „Der Friede und der Segen Gottes, des allmächtigen Vaters † und des

Sohnes und des heiligen Geistes sei und bleibe bei euch allzeit. Amen.“ Zum Schlusse werden beide mit Weihwasser besprengt. — Dies der Ritus nach dem Passauer Manuale vom Jahre 1837. ¹⁾

Einen recht zweckmäßigen Ritus enthalten auch die Rituale von Linz und Wien. Nachdem das Versprechen erneuert worden, reichen sich die Jubelgatten die rechte Hand, welche der Priester mit der Stola umwindet, indem er dabei ein passendes Gebet spricht. Hierauf betet er den Psalm 132.: „Siehe! wie gut und angenehm ist's, wenn Brüder einträchtig zusammenleben u. s. w.“; dann einige Versikeln und Responsorien, den ambrosianischen Lobgesang mit der dazu gehörigen Dankkollekte, und zum Schlusse folgende Oration: „Allmächtiger, ewiger Gott! der du diesen deinen Dienern das Geschenk eines hohen Alters gegeben, verleihe, wir bitten dich, ihrem Geiste die Fähigkeit, immer zu denken und zu thun, was recht ist, damit sie, im Vertrauen auf dich allein, die Gaben deiner Gnade genießen, die Liebe in der Einheit bewahren, und nach diesem Leben sicher zu dir gelangen mögen. Durch Christus u. s. w.“

Ein dem eben angeführten ähnlicher Ritus findet sich auch in dem Manuale für die Diocese Limburg vom Jahre 1838. Nach vorausgeschickter Aureda, nach mehreren Versikeln und einer Oration, in welchen der Schutz Gottes auf das Jubelhepaar herabgefleht wird, reicht dieses sich die rechte Hand, wobei der Priester betet: „Gott! in dessen Händen Leben und Tod der Menschen ist; der du mit väterlicher Liebe und Weisheit die Schicksale derselben leitest, segne † die, welche wir jetzt segnen; mehre die Tage ihres Lebens, und gib ihnen deine Gnade, damit sie dieselben ganz deinem heiligen Dienste weihen, in christlicher Eintracht die Beschwerden des Alters geduldig ertragen; daß sie von dir würdig befunden werden, in das ewige Leben einzugehen. Durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.“ — Hierauf bringt der Priester das Opfer der heiligen Messe für die Jubelgatten dar, gegen dessen Schluß der ambrosianische Lobgesang gesungen wird.

1) Vergl. Schmidt, Liturgik. Bd. III. S. 387.

Durch den ambrosianischen Lobgesang betheiligt sich die ganze Gemeinde an der ehrwürdigen Feier, Gott preisend und ihm dankend für die reichen Gnadenschätze, die er über das Jubelchepaar ausgegossen hat.

Um so würdig als möglich für den Segen der Kirche zu sein, pflegen die Jubelgatten bei dieser Gelegenheit die heiligen Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen.

§ 158.

5) Die Segnung der Pilger.

Die Segnung der Pilger (*bened. peregrinorum ad loca sancta prodeuntium*) leitet das römische Rituale mit folgenden Bemerkungen ein: „Bevor die Pilger, welche zu den heiligen Orten wallfahrten, abreisen, müssen sie gemäß einer alten Kirchensatzung offene oder Empfehlungsbriefe bei ihrem Bischof oder Pfarrer einholen. Nach dem Empfange derselben, und wenn sie alle ihre Angelegenheiten geordnet, auch ihre Sünden gebeichtet und einer Messe angewohnt haben, in welcher die Oration für die Reisenden eingelegt wird, haben sie die heilige Kommunion andächtig zu empfangen.“ Nach Beendigung der Messe spricht der Priester über sie, die vor ihm auf den Knien liegen, folgende Gebete:

Antiphon: „Auf den Weg des Friedens und des Heiles führe euch der allmächtige und barmherzige Gott; der Engel Raphael begleite euch auf der Reise, auf daß ihr mit Frieden, Heil und Freude wieder nach Hause zurückkehret!“

Nun folgt der Lobgesang des Zacharias (Luk. 1, 68—79.), der mit der eben angeführten Antiphon beschlossen wird.

Nachdem sodann mehrere Versikeln und Responsorien, die um Schutz für die Pilger flehen, gesprochen worden sind, folgen mehrere Orationen:

1) „O Gott! der du die Kinder Israels mitten durch das Meer trockenen Fußes gehen liebest, und den drei Weisen durch die Leitung eines Sternes den Weg zu dir offenbarest, verleihe diesen, wir bitten dich, eine glückliche Reise und ruhige Tage,

damit sie unter dem Geleite deines heiligen Engels an den Ort ihrer Bestimmung gelangen, und endlich in den Hafen des ewigen Heiles glücklich einlaufen mögen.“

2) „O Gott! der du deinen Diener Abraham aus Ur in Chaldäa geführt und auf allen Wegen seiner Pilgerschaft unverletzt bewahrt hast, würdige dich, wir flehen zu dir, auch diese deine Diener zu schützen. Sei du, o Herr! ihnen bei der Vorbereitung eine Hilfe, auf dem Wege ein Trost, in der Hitze ein kühlender Schatten, in Regen und Frost eine schützende Bedeckung, bei der Ermattung ein Wagen, in Widerwärtigkeiten ein Schirm, auf schlüpferigen Wegen ein fester Stab, im Schiffbruch ein sicherer Hafen, auf daß sie unter deiner Führung glücklich zum Ziele ihrer Reise gelangen, und endlich unverfehrt zu den Ihrigen heimkehren.“

3) „O Herr! wir bitten dich, neige dein Ohr zu unserm Flehen, und ordne den Weg deiner Diener im Segen deines Heiles, damit sie unter allem Wechsel des Weges und dieses Lebens durch deine Hilfe allzeit beschützt werden.“

4) „Allmächtiger Gott! wir bitten dich, verleihe, daß deine Familie auf dem Wege des Heiles wandle, und in der Befolgung der Ermahnungen des heiligen Johannes glücklich zu dem gelange, welchen er voraus verkündigt hat, zu unserm Herrn Jesus Christus, deinem Sohne.“

5) „O Herr! erhöre unser Gebet, und begleite gnädig deine Diener auf ihrer Reise, und laß sie, wie du überall bist, auch überall deine Barmherzigkeit erfahren, und von allen Widerwärtigkeiten durch deinen Schutz bewahrt, dir ihre Danksgaben darbringen. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.“

Den Schluß bildet folgende Segensformel: „Der Friede und Segen † des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes komme über euch herab, und bleibe allzeit bei euch. Amen,“ worauf sie noch mit Weihwasser besprengt werden.

Wie die Kirche die frommen Pilger mit ihrem Segen entläßt, so empfängt sie damit dieselben auch wieder nach ihrer

Rückkehr. Das römische Rituale schreibt dafür folgenden Ritus vor: „Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn u. s. w.“

Antiphon: „Siehe! so wird der Mensch gesegnet werden, der den Herrn fürchtet,“ woran sich Psalm 127.: „Glücklich Alle, die den Herrn fürchten und in seinen Wegen wandeln u. s. w.,“ schließt.

Hierauf folgt: „Herr! erbarme dich unser. Christe! erbarme dich unser. Herr! erbarme dich unser. Vater unser u. s. w.“

Gesegnet, die da kommen im Namen des Herrn! Gesegnet ihr von dem Herrn, der Himmel und Erde erschaffen hat! Blicke, o Herr! auf deine Diener und auf deine Werke. Und leite sie auf den Weg deiner Gebote. Herr! erhöre mein Gebet u. s. w.

Lasset uns beten: Schenke, wir bitten dich, o Herr! deinen Dienern gnädig Verzeihung und Frieden, daß sie sowohl von allen Missethaten gereinigt werden, als auch mit vertrauensvoller Seele dir dienen. — Allmächtiger, ewiger Gott! du Ordner unserer Zeiten und unsers Lebens, verleihe deinen Dienern die Gnade einer ungestörten Ruhe, und laß sie, die du zu ihren vorigen Arbeiten zurückkehren liehest, sich deines Schutzes erfreuen. — O Gott! der du gerne bei den Demüthigen einkehrst, und mit brüderlicher Liebe uns tröstest, verleihe unserer Verbindung deine Gnade, auf daß wir durch diejenigen, in welchen du wohnest, deine Ankunft in uns erfahren. Durch Jesus Christus u. s. w.“

Die Segensformel ist dieselbe, wie bei der Abreise.

Die Benediktion der Pilger, sowohl beim Antritte der Reise, als auch bei ihrer Rückkehr, findet unsers Erachtens ihre vollkommene Rechtfertigung theils in den großen Gefahren, womit eine Pilgerreise, namentlich nach entfernten Orten, verbunden ist, theils in dem erhabenen Zwecke, der damit erreicht werden soll. Wie könnte hier die Kirche, die so zärtlich besorgt ist um das Wohl ihrer Kinder, mit ihren frommen Wünschen zurückhalten; wie sollte sie nicht nach einer glücklichen Rückkehr Gott dafür danken, und ihn bitten, daß er die Pilgerfahrt mit reichem Segen krönen möge?

6) Die Segnung der Sterbenden.

Die Segnung der Sterbenden, von dem römischen Rituale *commendatio animae* = Empfehlung der Seele genannt, besteht in der Anrufung der göttlichen Barmherzigkeit für die Seele eines dahinscheidenden Mitchristen von Seiten des Priesters und der Anwesenden. — Wenn die Kirche bei keinem wichtigen Momente des Lebens während der irdischen Pilgerschaft ihrer Kinder mit ihrem Segen und ihren Gebeten fehlt, wie sollte sie es in dem entscheidenden Augenblicke des Todes, wo der schwache Mensch ihrer Hilfe am Meisten bedarf?

Sobald daher der Priester erfahret, daß ein Glied seiner Gemeinde im Begriffe steht, aus dieser Welt zu scheiden, eilt er an dessen Sterbelager. In das Krankenzimmer eintretend, spricht er den Friedenswunsch: „Friede sei mit diesem Hause und Allen, die darin wohnen!“ und besprengt den Kranken, das Bett und die Umstehenden mit Weihwasser, reicht dem Kranken das Bild des Gekreuzigten zum Küssen hin, und sucht ihn mit Trostesworten aufzurichten. Hierauf betet er knieend mit den Umstehenden eine abgekürzte Allerheiligenlitanei, an welche er folgende Orationen anreicht:

1) „Christliche Seele! fahre hin aus dieser Welt im Namen Gottes des allmächtigen Vaters, der dich erschaffen; im Namen Jesu Christi, des Sohnes des lebendigen Gottes, der für dich gelitten hat; im Namen des heiligen Geistes, welcher über dich ausgegossen ist; im Namen der Engel und Erzengel; im Namen der Thronen und Herrschaften; im Namen der Fürstenthümer und Mächte; im Namen der Cherubim und Seraphim; im Namen der Patriarchen und Propheten; im Namen der heiligen Apostel und Evangelisten; im Namen der heiligen Martyrer und Bekenner; im Namen der heiligen Mönche und Einsiedler; im Namen der heiligen Jungfrauen und aller Heiligen und Heiliginnen Gottes; es sei heute deine Stätte im Frieden und deine Wohnung im heiligen Sion. Durch ebendenselben Christus, unsern Herrn. Amen.“

2) „Barmherziger Gott! milder Gott! Gott, der du nach der Menge deiner Erbarmungen die Sünden der Büsser und die Schulden der verübten Fehler durch die Nachlassung tilgest, siehe gnädig auf diesen deinen Diener, und erhöere ihn, der da um Nachlassung aller seiner Sünden mit dem herzlichsten Bekenntnisse flehet. Erneuere an ihm, o mildreichster Vater! was durch irdische Schwachheit an ihm verderbt, oder durch teuflische List verlegt ist, und vereinige mit dem Leibe der Kirche das Glied, welches erlöst ist. Erbarme dich über seine Seufzer; erbarme dich über seine Thränen, und lasse den, der keine andere Hoffnung hat, als deine Barmherzigkeit, theilnehmen am Geheimnisse der Erlösung. Amen.“

Hieran reihen sich noch mehrere andere Gebete, welche fromme Wünsche für die Seele des Sterbenden enthalten. Alle sind voll tröstlichen und dem Bedürfnis des im Todeskampf Begriffenen angemessenen Gedanken. Unübertrefflich aber sind die Worte, womit der Priester die scheidende Seele begleiten soll: „Jesus, Jesus, Jesus! In deine Hände befehle ich meinen Geist, o Herr! Herr Jesus! nimm meinen Geist auf zu dir! Heilige Maria! bitte für mich. Maria, Mutter der Gnade, Mutter der Barmherzigkeit! schütze mich vor dem Feinde, und nimm mich auf in der Stunde des Todes.“

Damit die ganze Gemeinde mit dem Priester und den Angehörigen des Sterbenden ihre Hände und Blicke zum Himmel für dessen Seele erheben möge, wurde ehemals an vielen Orten die sogenannte Sterbe- oder Zügelglocke geläutet. Den verkehrten Humanitätsrückichten des neunzehnten Jahrhunderts war es vorbehalten, diese ebenso schöne als christliche und sowohl für die Hinscheidenden als Zurückbleibenden heilsame Sitte abzuschaffen.

7) Die Einsegnung der Todten oder das christliche Begräbniß.

A. Begräbniß von Erwachsenen.

Bei keinem der gebildeten vorchristlichen Völker (Griechen, Römer, Aegypter u. s. w.) fehlte eine religiöse Todtenfeier, wie verschieden sie auch bei denselben war. Sie hatte ihren Grund in dem natürlichen Gefühle der Pietät gegen die Verstorbenen. Da das Christenthum nun weit davon entfernt ist, die rein menschlichen Gefühle und Bedürfnisse zu mißachten oder gar zu unterdrücken, da es vielmehr darauf ausgeht, dieselben zu ihrer Geltung zu bringen und zu verklären, so dürfen wir schon zum Voraus annehmen, daß auch hier von Anfang an die religiöse Todtenfeier nicht werde gefehlt haben. Und so ist es in der That. Sie ist so alt, wie das Christenthum selber, unterscheidet sich jedoch von der Todtenfeier der vorchristlichen Völker dadurch, daß ihr nicht blos natürliche Gefühle zu Grunde liegen. Einen entscheidenden Einfluß auf die christliche Todtenfeier übt nämlich auch die eigenthümliche Ansicht des Christenthums von dem Tode aus; ferner der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, an den Reinigungsort, an die Auferstehung der Todten, und die erhabene Lehre von der Würde des Menschen überhaupt, und des menschlichen Leibes, als eines Tempels des heiligen Geistes, im Besondern.

Es ist jedoch nicht blos der eigenthümliche Glaube der christlichen Kirche, es ist auch ihre zarte Liebe zu den ihrer Obforgen anvertrauten Kindern, die sich in der christlichen Todtenfeier beurfundet. Wie sie dem Menschen sogleich bei seinem Eintritte in dieses Leben entgegenkommt, und ihm den Reichthum ihrer Gnade anbietet, so läßt sie ihn auch nicht aus demselben scheiden, ohne ihm tröstend zur Seite zu stehen, und ihn über das Grab hinaus vor den Richterstuhl Gottes, wenigstens mit ihren Gebeten, zu begleiten.

Die christliche Todtenfeier, welche den Namen Leichenbegängniß (exequiae) führt, geschieht nach dem römischen Rituale auf folgende Weise:

1) Der Priester begibt sich mit seinem Gefolge, das Zeichen des Kreuzes voran, nach dem Sterbehaufe. Bevor der Leichnam herausgetragen wird, besprengt er ihn mit Weihwasser, betet dann, die Antiphon: „Wenn du, o Herr! die Missethaten anrechnen willst, wer wird vor dir bestehen?“ vorausschickend, den Psalm 129.: „Aus der Tiefe u. s. w.“ und beschließt ihn mit der Bitte: „Gib ihm (ihr), o Herr! die ewige Ruhe,“ worauf die Anwesenden antworten: „Und das ewige Licht leuchte ihm!“ — Die Besprenkung des Leichnams mit Weihwasser versinnbildet den Segenswunsch, der Herr möge nach seiner Barmherzigkeit die Seele des Verstorbenen von allen Makeln der Sünde reinigen, auf daß sie der beseligenden Anschauung Gottes würdig werde, wie aus den damit verbundenen Gebeten ersichtlich ist.

2) Nach Beendigung dieser Gebete setzt sich der Leichenzug unter dem Glockengeläute in Bewegung. Voran geht das Zeichen der Erlösung, das Kreuz. Ihm folgen die religiösen Genossenschaften der Pfarrei, wenn es solche darin gibt, brennende Kerzen tragend, oder die Kinder; dann der Klerus, respektive der die Beerdigung vornehmende Geistliche; nach diesem die Leiche, welcher sich die Angehörigen des Verstorbenen und die übrigen Leidtragenden anreihen. Das dem Zuge vorangehende Kreuz erinnert an Jesus Christus, den Gekreuzigten, und will andeuten, daß nur durch die Verdienste seines Kreuzestodes dem Tode seine Macht genommen, und daß der Hingeshiedene auf ihn, als die Quelle seines Heiles, sein Vertrauen gesetzt. Die brennenden Kerzen versinnbildeten theils den Sieg über den Tod und die Vereinigung mit Christus, wie Chrysoströmus¹⁾ bemerkt, theils den Wunsch der Gläubigen, daß nun dem Verstorbenen das ewige Licht leuchten möge.

Die Leiche wurde, wie bei den Juden (Luk. 7, 12. 14.), auf einer Bahre (feretrum) hinausgetragen, wie Gregor von Nyssa,²⁾ Ambrosius³⁾ und Andere bezeugen. Man sah

1) Hom. IV. in ep. ad Hebr.: *Ἐπε μοι, τι βούλονται αἱ λαμπάδες αἱ φαιδραὶ; οὐχ ὡς ἀσλητάς αὐτοὺς προπέμπομεν.*

2) De vita Macrin.

3) De excessu Satyr. lib. I. n. 36.

dieses Tragen als einen Liebesdienst an, den man dem Hingeschiedenen erwies, weshalb sich Niemand demselben entzog, so daß unter den Leichenträgern sich oft Personen vom höchsten Range, z. B. Bischöfe, ¹⁾ ja selbst Päpste ²⁾ und Könige ³⁾ befanden, was auch dann noch geschah, wenn die Leiche ganze Tagreisen getragen werden mußte. Es kommen jedoch auch schon frühe vereinzelte Spuren für das Fahren ⁴⁾ der Leichen vor, was in neuerer Zeit, namentlich in Städten, ziemlich allgemein geworden ist (Leichenwägen). Die Väter der im Jahre 398 zu Karthago gehaltenen Synode machten es den Pönitenten zur Pflicht, die Verstorbenen zu Grabe zu tragen. Im Mittelalter pflegten den Verstorbenen die Genossen ihres Standes diesen Dienst zu erweisen. ⁵⁾ Nur Frauen war das Leichentragen verboten.

3) Unterwegs singt der Sängerkhor, nachdem der Priester die Antiphon: „Die gedemüthigten Gebeine werden frohlocken,“ angestimmt, abwechselnd den Psalm 50.: „O Gott! erbarme dich meiner u. s. w.,“ und bei längerem Wege noch einige anderen Psalmen aus dem Officium mortuorum, welche mit der Bitte: „Herr! gib ihm (ihr) die ewige Ruhe u. s. w.,“ beschlossen werden. — Schon die bloße Begleitung der Angehörigen und Bekannten des Verstorbenen ist ein schöner Ausdruck der brüderlichen Liebe zu demselben; noch mehr aber die flehentlichen Bitten um Erbarmung, die sie gemeinsam für seine Seele zum Himmel

1) Hieron. ep. 108. al. 27. ad Eustoch.

2) Anastas. Biblioth.

3) Surii Acta Sanct. 17. Nov.

4) Sur. l. c. d. 12. Maji, wo von dem Priester Nikomedes erzählt wird, daß er die Leiche der heiligen Felikula auf einem zweirädrigen Wagen (in biroto) nach der Begräbnißstätte gefahren habe.

5) Durand. lib. VII. c. 35.: Debet defunctus portari a consimilibus suae professionis; ut si fuerit diaconus, a diaconis; si sacerdos, a sacerdotibus, si sint ibi. Aliter non est vis, quia necessitas legi non subjacet. Clericus a clericis, catholicus a catholicis. Si vero fuerit de aliqua fraternitate, deportetur ab illis, qui sunt ejusdem fraternitatis. Mulieribus vero non licet, corpora sua lasciva incitantia denudare, quod facile contingere posset.

senden. — Die Gewohnheit, während des Leichenzuges Psalmen und Hymnen zu singen, ist uralte. Denn schon in den apostolischen Konstitutionen ¹⁾ heißt es: „Bei den Beerdigungen der Todten führet sie mit Psalmen hinaus, wenn sie in dem Herrn gläubig gewesen sind: „Denn kostbar ist vor dem Angesichte des Herrn der Tod seiner Heiligen.“ Und wiederum: „Wende dich, meine Seele, zu deiner Ruhe, weil der Herr dir wohlgethan hat.“ Und an einer andern Stelle: „Das Andenken der Gerechten ist rühmlich.“ Und: „Die Seelen der Gerechten sind in der Hand Gottes.“ Diese Nachricht ist auch um deswillen von Wichtigkeit, weil sie die Psalmen und Psalmverse namhaft macht, welche bei den Begräbnissen gesungen zu werden pflegten. — Ein ganz ähnliches Zeugniß findet sich bei Chrysostomus, welcher zugleich die Ursache angibt, warum bei dieser Gelegenheit Psalmen und Hymnen gesungen würden. „Sage mir,“ heißt es bei ihm, „wozu die Hymnen dienen sollen? Preisen wir damit nicht Gott, und sagen wir ihm nicht Dank, weil er denjenigen, welcher verschieden ist, gekrönt, von den Mühseligkeiten befreit, und ihn, nachdem alle Furcht beseitigt ist, bei sich hat? Ist nicht dies der Zweck der Hymnen und Psalmodieen?“ ²⁾ Der Psalmodie gedenkt auch Hieronymus bei der Beschreibung der Beerdigungsfeier der Paula, welche zu Bethlehlem stattfand, und zu der eine große Anzahl Bischöfe, Kleriker und des palästinensischen Volkes herbeigeströmt war. „Kein Geheul und keine Klagen, wie es bei den Weltmenschen zu geschehen pflegt, ließen die Schaaren ertönen, sondern Psalmen in verschiedenen Sprachen.“ ³⁾ An den Psalmengesang bei den Begräbnissen waren die Christen so gewöhnt, daß Viktor von Utika das von einem Vandalenkönig anbefohlene stille Begräbniß für einen unausstehlichen Druck erklärt, und laute Klagen darüber erhebt. ⁴⁾ Denn man pflegte

1) Lib. VI. c. 30.

2) Hom. IV. in Hebr. Cf. hom. XXX. de dormient.

3) Epitaph. Paulae ep. 27. Cf. idem vita Pauli. Greg. Nyss. vit. Macrin. Greg. Naz. orat. 10. Concil. Tolet. III. can. 22.

4) De persecut. Vandal. lib. I.: Quis sustineat atque possit sine

Niemanden dieses Privileg zu versagen, außer denen, welche selbst Hand an sich gelegt, oder wegen schwerer Verbrechen öffentlich hingerichtet worden, oder ohne die Taufe gestorben waren. ¹⁾

Aus dem Obengesagten entnehmen wir, daß in der ältesten Zeit der Kirche bei den Beerdigungen die Freude vorwaltete. Man freute sich, weil wieder ein Mitchrist den Kampf in diesem Thränenthale beschloss, und in das himmlische Vaterland eingegangen war. Heutzutage stimmt man Trauergesänge an, weil die Furcht vorwaltet, es möchte der Verstorbene noch nicht jene Reinheit der Seele erlangt haben, die ihn der Anschauung Gottes würdig macht, und darum zur Abbüßung der ihm noch anklebenden Mängel in das Purgatorium verwiesen werden. So auffallend diese Verschiedenheit im ersten Augenblicke auch sein mag, so begreiflich wird sie, wenn wir die jeweiligen Zeitverhältnisse in's Auge fassen. In den ersten Jahrhunderten empfahl die Kirche, die Freude vorwalten zu lassen, theils zum Unterschiede von den Heiden, die bei ihren Leichenbegängnissen laute Wehklagen erhoben, wozu sie eigene Klageweiber dungen, theils aber auch, weil das heilige Leben der Christen die Überzeugung gewährte, daß der Tod für sie nur der Übergang zur Verherrlichung bei Gott sei. Da aber die meisten Christen in unsern Tagen diese Überzeugung nicht gewähren, so muß man es natürlich finden, daß der Charakter der Leichenfeier die fragliche Ver-

lacrymis recordari, dum praeciperet nostrorum corpora defunctorum sine solemnitate hymnorum cum silentio ad sepulturam perduci?

- 1) Concil. Bracar. I. can. 34.: Placuit, ut hi, qui sibi ipsis aut per ferrum, aut per venenum, aut per praecipitium aut suspendium, vel quolibet modo violentam inferunt mortem, nulla pro illis in oblatione commemoratio fiat, neque cum psalmis ad sepulturam eorum cadavera deducantur. Can. 35.: Similiter et de his placuit, qui pro suis sceleribus puniuntur. Item placuit, ut catechumenis, sine redemptione baptismi defunctis, simili modo neque oblationis commemoratio, neque psallendi impendatur officium.

änderung erfahren habe. Wo immer die Kirche diese Überzeugung hat, da läßt sie auch die Freude vorherrschen, wie dies bei den Begräbnissen unschuldiger Kinder der Fall ist.

4) Der Psalmen- und Hymnengesang endigte bei dem Eintritt in die Kirche; denn dorthin bewegte sich der Zug. In derselben singt der Chor mit dem Klerus abwechselnd: „Kommet zu Hülfe, ihr Heiligen Gottes! Eilet entgegen, ihr Engel des Herrn! Nehmet auf seine (ihre) Seele, und bringet sie vor das Angesicht des Allerhöchsten! Es nehme dich auf Christus, der dich gerufen, und die Engel mögen dich in den Schoos Abrahams führen! Herr! gib ihm die ewige Ruhe u. s. w.“ Diese Worte enthalten zugleich einen treffenden Kommentar zu dem Akte der Einführung der Leiche in die Kirche, welcher der faktische Ausdruck der Bitte ist, daß Gott die Seele des Hingeschiedenen in das himmlische Gotteshaus aufnehmen möge, wie sein Leichnam in das irdische jezt getragen werde.

5) Nachdem die Bahre in die Mitte der Kirche gestellt ist, so daß das Angesicht des Verstorbenen nach dem Altare schaut (war der Verstorbene ein Geistlicher, so ist sein Angesicht nach dem Schiffe der Kirche gerichtet), wird das *Officium defunctorum* von den anwesenden Geistlichen gebetet, und, nach Vollendung desselben, das heilige Messopfer dargebracht. Die Feier der heiligen Messe *praesente cadavere*, oder wenigstens bei der Beerdigung, reicht bis in das höchste Alterthum hinauf. Schon *Cyprian*¹⁾ redet von ihr; desgleichen *Augustinus*,²⁾ *Paulinus*,³⁾ und die Synode von *Karthago* im Jahre 397.⁴⁾ Diese Sitte besteht auch heute noch, obgleich die Leiche nicht mehr in der Kirche aufgestellt, sondern aus dem Sterbehause sogleich zu dem Grabe gebracht zu werden pflegt. Zur Erinnerung an jene Sitte wird jedoch die sogenannte *Tumba* oder das *rostrum doloris* während des Todtenamtes aufgestellt, an welcher

1) Ep. 66.

2) Confess. lib. IX. c. 12.

3) Vit. Ambros. n. 48.

4) Can. 29.

die vorgeschriebenen Gebete verrichtet werden. Seit alter Zeit bringen bei der Todtenmesse die Leichengäste ein Opfer, welches ehemals in Brod und Wein, jetzt in einer Geldspende besteht. Sie wollen damit andeuten, daß sie mit der Intention des Priesters sich vereinigen.

6) Nach der Messe betet der Priester vor der Leiche mehrere Gebete, des Inhaltes, daß Gott mit dem Verstorbenen nicht in's Gericht gehen, sondern nach seiner Barmherzigkeit ihm die ewige Seligkeit verleihen möge. „Gehe nicht, o Herr! mit deinem Diener in's Gericht, weil kein Mensch bei dir gerechtfertigt werden wird, es sei denn, daß ihm durch dich die Verzeihung aller Sünden zu Theil werde. Laß, wir bitten dich, nicht deinen Richter-spruch denjenigen niederdrücken, welchen dir das demüthige Flehen des christlichen Glaubens empfiehlt, sondern verleihe, daß er mit deiner Gnade dem Gerichte der Rache entrinne, weil er während seines Lebens mit dem Zeichen der heiligen Dreifaltigkeit bezeichnet wurde. Der du lebst u. s. w.“

Sodann sich in die Lage des Verstorbenen versetzend, singt er: „Befreie mich, o Herr! an jenem schrecklichen Tage von dem ewigen Tode; wann die Himmel und die Erde erschüttert werden, und du kommst, um die Welt durch Feuer zu richten. Ich zittere und bin voll Furcht, wenn das Gericht kommt und der Tag des Zornes, jener Tag, ein Tag des Zornes, des Unglückes und des Elendes, ein großer und höchst bitterer Tag. Herr! gib ihm die ewige Ruhe u. s. w. Herr! erbarme dich unser; Christe! erbarme dich unser; Herr! erbarme dich unser. Vater unser u. s. w.“ — Während der Priester letzteres Gebet im Stillen spricht, umschreitet er die Bahre, sie mit Weihwasser besprengend. Dasselbe thut er mit dem Rauchfaß. — Nach einigen Verskeln folgt die Oration: „O Gott! dem es eigenthümlich ist, sich immer zu erbarmen und zu schonen, wir bitten dich flehentlich für die Seele deines Dieners R., dem du heute aus dieser Welt zu scheiden befohlen hast; übergib sie nicht in die Hände des Feindes, noch vergiß ihrer bis an's Ende, sondern laß sie von deinen heiligen Engeln aufgenommen und zu dem Vaterlande des Paradieses gebracht werden, damit sie, die auf dich hoffte und an dich

glaubte, die Strafen der Hölle nicht erdulde, sondern die ewigen Freuden genieße. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.“

Dieselben Väter, welche wir für die Darbringung des heiligen Messopfers als Zeugen aufgerufen haben, zeugen auch für das Alter des eben erwähnten Gebrauches. Cyprian und die Synode von Karthago (a. 397.) unterscheiden dieses Gebet ausdrücklich von der heiligen Messe. Die apostolischen Konstitutionen¹⁾ schreiben schon ein besonderes Formular dafür vor.

7) Unter frommen Wünschen, welche der Sängerkhor in folgendem Gebete ausdrückt: „Es mögen dich die Engel in das Paradies einführen, bei deiner Ankunft die heiligen Martyrer dich aufnehmen und in die heilige Stadt Jerusalem geleiten; der Chor der Engel dich empfangen, und mit dem einst armen Lazarus die ewige Ruhe dein Antheil werden,“ wird jetzt die Leiche zum Grabe getragen. Im Falle dasselbe noch nicht gesegnet ist, segnet es der Priester mit folgender Oratio: „O Gott! durch dessen Erbarmung die Seelen der Gläubigen ruhen, segne † dieses Grab, und sende ihm als Wächter deinen heiligen Engel, und befreie die Seelen aller derer, deren Leiber hier begraben werden, von allen Fesseln der Sünden, damit sie bei dir sich ewig mit deinen

1) Lib. VI. c. 47. 48.: Oremus pro fratribus nostris, qui in Christo requieverunt, ut Deus summae erga homines charitatis, qui animam defuncti suscepit, remittat ei omne peccatum voluntarium, et propitius ac benevolus ei factus colloceat eam in regione priorum, qui laxati sunt, in sinu Abrahae, Isaac et Jacob cum omnibus, qui a saeculo condito Deo placuerunt voluntatique ejus paruerunt; unde fugit dolor, moeror et gemitus. . . . Qui es Deus Abraham, Isaac et Jacob, non tanquam Deus mortuorum sis, sed tanquam viventium, quia omnium animae apud te vivunt, et spiritus justorum in manu tua sunt, quos non tangit tormentum; cuncti enim sanctificati sub manibus tuis sunt; et ipse nunc respice hunc servum tuum, quem in aliam sortem elegisti et assumsisti; et condona ei, si quid tum volens, tum nolens peccavit, et exhibe ei angelos benevolos, ac colloca eum in sinu patriarcharum et prophetarum atque apostolorum, et omnium, qui tibi a saeculo placuerunt.

Heiligen erfreuen. Durch Christus u. s. w.“ Nachdem die Oration gesprochen ist, erfolgt die Besprengung des Grabes mit Weihwasser und Incensation desselben.

8) Während die Leiche in das Grab gesenkt wird, oder nachdem dies geschehen, betet der Priester: „Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, wird leben, wenn er auch stirbt, und Jeder, der lebt und an mich glaubt, wird in Ewigkeit nicht sterben.“ — Im Angesichte des Grabes, in welchem der Leib verwesen wird, und welches ebendarum Schrecken einflößt, wie sehr wird nicht die Seele durch den Gedanken an die Auferstehung gehoben! Sowohl zum eigenen Troste, als auch zur Linderung des Schmerzes der Angehörigen des Todten ob dem Verluste verkündet der Priester jene Freudenbotschaft. — Dann noch einmal den Ruf um Erbarmung ausstimmend, beschließt er die ehrwürdige Feier mit folgendem Gebete: „Laß, wir bitten dich, o Herr! diesen deinen verstorbenen Diener (deine Dienerin) deine Barmherzigkeit erfahren, damit seine Handlungen nicht mit Strafen aufgewogen werden, weil er in seinen Wünschen deinen Willen beobachtet hat, damit, wie ihn hier der wahre Glaube deinen Gläubigen geeinigt hat, so dort deine Barmherzigkeit ihn zu den Chören der Engel geselle. Durch Christus, unsern Herrn. Amen. — Herr! gib ihm die ewige Ruhe u. s. w. Er ruhe in Frieden! Amen. Seine Seele und die Seelen aller Gläubigen mögen durch Gottes Barmherzigkeit im Frieden ruhen! Amen.“

In außerordentlichen Fällen wurden ehemals, z. B. von Ambrosius, Gregor von Nazianz u. s. w., und werden noch heute theils zum Lobe des Verstorbenen, theils zur Belehrung und Tröstung der Hinterbliebenen an dem Grabe oder in der Kirche sogenannte Leichenreden ¹⁾ gehalten.

Wie schon oben bemerkt wurde, so verweigert die Kirche das christliche Begräbniß

- 1) allen denen, die außerhalb ihres Verbandes stehen;
- 2) allen denen, die sich durch schwere Vergehen ihrer Mit-

1) Vgl. unsere Schrift: Katholische Homiletik. Regensb. 1850. S. 237 ff.

gliedschaft unwürdig erwiesen, mögen sie nun schon aus der Kirche ausgestoßen (exkommuniziert) sein oder nicht. ¹⁾

§ 161.

B. Begräbniß von Kindern.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß der freudige Charakter, welcher in der alten Kirche jeglicher Leichenfeier eigenthümlich war, heutzutage nur noch bei Begräbnißen unschuldiger Kinder vorwalte. Der Ritus derselben, den wir wieder nach dem römischen Rituale geben, wird diese Behauptung auf's Vollkommenste bestätigen.

Der Vorschrift gemäß hat der Priester bei der Vornahme der Beerdigung statt der schwarzen die weiße Stola anzulegen, um dadurch die Unschuld der Seele des Kindes anzudeuten.

Vorangeht wieder das Kreuz, weil die Taufnabe, in welcher die Seele des Kindes mit dem Gewande der Unschuld geschmückt worden ist, in den unendlichen Verdiensten des Kreuzestodes Christi ihre Wurzeln treibt.

In dem Sterbehause angelangt, wird die Leiche des Kindes mit Weihwasser besprengt, zum Zeichen der Reinheit seiner Seele.

Der Gedanke hieran, sowie an die Herrlichkeit des Himmels,

1) *Negatur ecclesiastica sepultura, sagt das römische Rituale, paganis, Judaeis et omnibus infidelibus, haereticis, et eorum fautoribus, apostatis a christiana fide, schismaticis et publicis excommunicatis majori excommunicatione, interdictis nominatim, et iis qui sunt in loco interdicto, eo durante. — Seipsis occidentibus ob desperationem vel iracundiam (non tamen, si ex insania id accadat) nisi ante mortem dederint signa poenitentiae. Morientibus in duello, etiam si ante obitum dederint poenitentiae signa. Manifestis et publicis peccatoribus, qui sine poenitentia perierunt. Iis, de quibus publice constat, quod semel in anno non susceperint sacramenta Confessionis et Communionis in Pascha et absque ullo signo contritionis obierunt. Infantibus mortuis absque baptismo. Ubi vero in praedictis casibus dubium occurrerit, Ordinarius consulatur.*

deren die Seele des Kindes theilhaftig geworden, erfüllt die Brust des Priesters und aller Anwesenden mit heiliger Freude. Darum stimmen sie erhebende Lobgesänge an, nämlich Psalm 112.: „Lobet, ihr Kinder! den Herrn; lobet den Namen des Herrn. Der Name des Herrn sei gepriesen von nun an bis in Ewigkeit u. s. w.“

Diese Lobgesänge werden auf dem Wege zur Kirche fortgesetzt, indem die Psalmen 118.: „Glückselig, die in Unschuld dahingehen, die da wandeln im Gesetze des Herrn u. s. w.“; 148.: „Lobet den Herrn von den Himmeln u. s. w.“ und 23.: „Des Herrn ist die Erde u. s. w.“ gesungen werden, in deren letzterem es unter Anderm heißt: „Wer wird den Berg des Herrn besteigen, oder wer wird stehen in seinem Heiligthum? Wer, unschuldig an Händen und rein von Herzen, seine Seele nicht gebraucht zum Eiteln, und nicht fälschlich schwört seinem Nächsten, der wird Segen vom Herrn erlangen, und Barmherzigkeit von Gott, seinem Heilande. Das ist das Geschlecht, das nach ihm verlanget, die da verlangen nach dem Angesichte des Gottes Jakobs.“ Wahrlich, einen schöneren und würdigeren Ausdruck könnte die Kirche ihren Gefühlen nicht geben, als es in diesen Psalmen geschieht!

Zum Schluß wird in der Kirche noch folgende Oratio gebetet: „Allmächtiger, barmherziger Gott! der du allen getauften Kindern, wenn sie aus der Welt scheiden, ohne irgend ein Verdienst sogleich das ewige Leben schenkest, wie wir hoffen, daß du es auch der Seele dieses Kindes gethan habest, verleihe, wir bitten dich, o Herr! durch die Fürbitte der allzeit seligen Jungfrau Maria und aller deiner Heiligen, daß wir dir hier mit reinen Seelen dienen, und im Paradiese mit den seligen Kindern auf immer vereinigt werden. Durch Christus u. s. w.“ — Der Hinblick auf die in den Himmel eingegangenen Kleinen macht auch in uns den Wunsch rege, dorthin zu gelangen. Doch dies ist nur möglich, wenn wir jenen an Seelenreinheit gleichen, weshalb die Bitte an Gott, uns dazu durch die Fürbitte seiner Heiligen gelangen zu lassen, als sehr natürlich erscheinen muß.

Nun wird der Leichnam zum Grabe getragen. Dies geschieht unter Recitirung des Psalmes 148.: „Lobet den Herrn u. s. w.“

dem sich nach den Verfehlern: „Lasset die Kleinen zu mir kommen; denn für solche ist das Himmelreich,“ folgende Oratio anschließt: „Allmächtiger, ewiger Gott! du Liebhaber der heiligen Reinheit, der du dich gewürdiget hast, nach deiner Barmherzigkeit die Seele dieses Kindes zu dem Himmelreich zu berufen, wolle auch mit uns, o Herr! nach deiner Barmherzigkeit also verfahren, daß wir durch die Verdienste deines heiligsten Leidens und die Fürsprache der allzeit seligen Jungfrau Maria und aller deiner Heiligen in ebendenselben Reiche uns mit allen Heiligen und deinen Ausgewählten allzeit erfreuen. Der du lebst u. s. w.“

Hierauf besprengt der Priester den Leichnam mit Weihwasser, und incensirt ihn; desgleichen auch das Grab.

In die Kirche wieder zurückgekehrt, stimmen die Anwesenden den Lobgesang der drei Knaben im Feuerofen (Dan. 3.) an, worin Himmel und Erde, lebende und leblose Geschöpfe zum Preise Gottes aufgefordert werden, weil er sich gewürdigt hat, die Seele des Kindes den gefährvollen Stürmen dieser Welt zu entziehen, und, noch ehe es seine Unschuld eingebüßt, in sein himmlisches Reich aufzunehmen.

Den Schluß der ganzen Feier bildet die Bitte, daß der Herr durch seine heiligen Engel den Hinterbliebenen Schutz senden, und durch sie dieselben vor jeder Sünde bewahren möge. Sie lautet also: „O Gott! der du in wunderbarer Weise die Dienste der Engel und der Menschen anordnest, verleihe gnädiglich, daß von denen unser Leben auf Erden beschützt werde, die zu deinem Dienste allzeit vor dir im Himmel stehen. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.“

Wird bei der Beerdigung eines Kindes eine Messe gelesen, so wird statt der Missa pro defunctis, wie es bei Erwachsenen zu geschehen pflegt, die Botivmesse zu Ehren der heiligen Engel genommen, vorausgesetzt, daß die Rubriken es gestatten. Diese Sitte ruht auf demselben Grunde, wie der ganze Ritus für das Begräbniß der Kinder, nämlich auf dem Glauben, daß die Seele des Kindes den Schaaren der heiligen Engel gezählt sei. Die Messe ist daher als eine Dankmesse anzusehen.

Zweiter Abschnitt.

Die priesterlichen Realbenediktionen.

§ 162.

Eintheilung.

Die priesterlichen Realbenediktionen haben den Zweck, bestimmte Naturobjekte theils zum gottesdienstlichen, theils zum außer-gottesdienstlichen, d. h. häuslichen, Gebrauche zu segnen. Sie sind daher entweder Konstitutiv- oder Invokativbenediktionen.

Zur ersten Klasse gehören:

- 1) die Segnung des Weihwassers;
- 2) die Segnung des Salzes;
- 3) die Segnung des Feuers;
- 4) die Segnung der Osterkerze;
- 5) die Segnung des Taufwassers;
- 6) die Segnung der Kerzen überhaupt, am Licht-
meß- und Blasiusstage;
- 7) die Segnung der Asche;
- 8) die Segnung der Palmen.

Zur zweiten Klasse gehören:

- 1) die Segnung von Räumlichkeiten, z. B. Häusern,
Schiffen u. s. w.;
- 2) die Segnung von Feldern, Weinbergen und
Früchten;
- 3) die Segnung verschiedener Speisen.

Erster Artikel.

Die priesterlichen Konstitutivrealbenediktionen.

§ 163.

- 1) Die Benediktion des Weihwassers.

Das sogenannte Weihwasser (aqua lustralis) dient theils zur feierlichen Besprengung der Gläubigen durch den Priester

vor oder nach dem Gottesdienste, theils zur Besprengung von Sachen, welche benediziert werden, in welchem Falle die Besprengung damit einen Bestandtheil des Benediktionsritus bildet, theils endlich zum Privatgebrauche für die Gläubigen. Welcher Gebrauch aber auch davon gemacht wird, immer ist es ein gottesdienstlicher, weshalb seine Benediktion eine Stelle unter den Konstitutivbenediktionen finden muß.

Das Alter unsrer Benediktion anlangend, so reicht dieselbe bis zu den ersten Jahrhunderten der Kirche hinauf. Enthalten doch schon die apostolischen Konstitutionen ¹⁾ ein besonderes Formular dafür. Ihrer gedenken der Kirchenhistoriker Theodoret, ²⁾ Hieronymus, ³⁾ Epiphanius ⁴⁾ und viele Andere. Balafriid Strabo und der Bibliothekar Anastasius schreiben die Einführung derselben sogar dem Papste Alexander I. (109 — 119) zu. Da indessen diese Ansicht auf einer diesem Papste unterschobenen Dekretale beruht, so fällt sie natürlich mit dieser in sich selbst zusammen. Eine andere Ansicht macht sogar den Apostel Matthäus zum Urheber dieser Benediktion. Sie stützt sich auf die apostolischen Konstitutionen, welche den fraglichen Ritus mit den Worten: „Ego Matthaëus constituo etc.“ beginnen lassen. Da nun aber die Abfassung dieses Werkes in eine viel spätere Zeit als die apostolische fällt, so muß auch diese Ansicht als falsch bezeichnet werden.

Die Benediktion des Weihwassers geschieht durch den Priester, und kann an jedem Sonntage, den Oster- und Pfingstsonntag ausgenommen, im Nothfalle auch an Werktagen stattfinden. Sie erfolgt:

1) Durch einen Exorzismus, welcher die Bestimmung hat, nicht nur das Wasser von der Macht des bösen Feindes zu befreien, sondern es auch mit der Fähigkeit auszurüsten, denselben zu verschrecken.

1) Lib. VIII. c. 35.

2) Hist. eccl. lib. V. c. 21.

3) Vita Hilarion.

4) Haer. 30.

2) Durch eine Oration, welche also lautet: „O Gott! der du zum Heile des menschlichen Geschlechtes an die Substanz des Wassers die größten Gnadenwirkungen geknüpft hast, vernimm gnädig unsere Bitten, und verleihe diesem durch vielfache Reinigungen zubereiteten Wasser die Kraft deines Segens †, damit dein Geschöpf, deinen Geheimnissen dienend, die Wirkung der göttlichen Gnade zur Verscheuchung der Dämonen und zur Vertreibung der Krankheiten erlange, so zwar, daß Alles, was diese Flüssigkeit in den Wohnungen oder an anderen Orten der Gläubigen besprengt hat, von jeder Unreinigkeit und Schuld befreit werde; daß dort weder der böse Geist noch eine verpestete Luft weile; daß von dort alle Nachstellungen des verborgenen Feindes weichen, und, wenn etwas die Sicherheit oder die Ruhe der Bewohner Gefährdendes dort sein sollte, es nach der Besprengung mit diesem Wasser von dannen fliehe, und die Gesundheit, welche durch die Anrufung deines Namens erlacht wurde, vor jedem feindlichen Anfall geschützt sei. Durch Jesum Christum u. s. w.“ — Wollen wir den Inhalt dieses Gebetes in wenigen Worten zusammenfassen, so ist es die Bitte, Gott möge durch dieses Wasser Allen, die es gebrauchen, leiblichen und geistigen Schutz verleihen.

3) Hierauf folgt die Vermischung des benedizirten Wassers mit etwas geweihtem Salze, welches der Priester dreimal in Kreuzesform in dasselbe wirft, indem er dabei spricht: „Die Mischung des Salzes und Wassers geschehe auf gleiche Weise im Namen des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes †. Amen.“ Wenn auch diese Handlung ursprünglich nur den Zweck hatte, das Wasser vor Fäulniß zu bewahren, so spricht doch der Umstand, daß das zu mischende Salz geweihtes ist, für eine mystische Bedeutung des Vorganges. Er symbolisiert nach der Schlussoration die Bitte, daß Gott alle diejenigen, welche mit diesem Wasser besprengt werden oder sich selber besprengen, vor der geistigen Fäulniß der Sünde bewahren möge.

4) Die Schlussoration lautet nach vorausgegangenem „Dominus vobiscum etc.“ also: „O Gott! der du der Urheber der unüberwindlichen Tugend, der König des unbestegbaren Reiches

bist, und allzeit die herrlichsten Triumphe feierst, der du jede widerstrebende Macht unterdrückest, die Bosheit des brüllenden Feindes überwindest, die feindlichen Angriffe mächtig zurückschlägst, wir bitten dich zitternd und kniefällig, daß du dieses mit Salz vermischte Wasser gnädig ansehen, gnädig verherrlichen, mit dem Thau deiner Liebe heiligen mögest, damit von dort, wo nur immer es unter Anrufung deines heiligen Namens hingesprengt worden, jeder Anfall des unreinen Geistes verschucht und der Schrecken der giftigen Schlange weit vertrieben werde, und die Gegenwart des heiligen Geistes uns, die wir um deine Barmherzigkeit flehen, allenthalben beistehen möge. Durch Jesus Christus u. s. w.“

§ 164.

2) Benediktion des Salzes.

Mit der Benediktion des Weihwassers ist jene des Salzes verbunden. Sie kann jedoch auch von dieser gesondert vorgenommen werden. Im alten Bunde bildete das Salz einen nothwendigen Bestandtheil der Speiseopfer (3 Mos. 2, 13.), im neuen wird es bei der Spendung der heiligen Taufe und der eben beschriebenen Wasserweihe gebraucht. Für beide Zwecke wird es durch einen Exorzismus und eine Oratio geweiht. Die letztere besagt, welche Bedeutung die Kirche demselben unterlege, und lautet also: „Allmächtiger, ewiger Gott! wir flehen deine unermessliche Barmherzigkeit demüthig an, daß du dieses Salz, welches du zum Gebrauche des menschlichen Geschlechtes erschaffen hast, segnen † und heiligen † mögest, damit es Allen, die davon genießen, zum Heile der Seele und des Leibes gereiche, und Alles, was damit berührt oder besprenkt worden ist, von jeder Unreinheit frei und vor jedem Angriffe der geistigen Bosheit geschützt sei.“

§ 165.

3) Benediktion des Feuers.

Aus einem Briefe, welchen P. Zacharias an Bonifazius schrieb, erfahren wir, daß zur Zeit dieses Papstes die Feuerweihe

in Rom noch unbekannt, dagegen in Deutschland schon üblich war. Von hier aus verbreitete sich dieselbe auch nach Rom. Sie wird von dem Priester am Charfsamstage vorgenommen, und zwar eröffnet sie die Reihe der Segnungen, welche an diesem Tage vorgeschrieben sind. Die Benediction geht in folgender Weise vor sich:

Nachdem das Feuer einem Steine entlockt und damit Holz angezündet worden, wird die Flamme durch drei Gebete gesegnet, von denen das erste also lautet: „O Gott! der du durch deinen Sohn, den Eckstein, das Licht deiner Klarheit den Gläubigen verliehen hast, heilige † dieses neue Feuer, welches aus einem Kieselsteine entlockt worden ist, und zu unserm Gebrauche dienen soll, und gestatte, daß wir durch dieses Osterfest von himmlischem Verlangen so entflammt werden, daß wir mit reinen Seelen zu den Festtagen ewig dauernder Klarheit gelangen können.“ Das zweite: „Herr Gott, allmächtiger Vater! du nie abnehmendes Licht, der du alle Lichter geschaffen, segne † dieses Licht, der du die ganze Welt erleuchtet hast, damit wir von ihm entzündet und von dem Lichte deiner Klarheit erleuchtet werden; und wie du Moses, als er aus Ägypten zog, erleuchtet hast, ebenso erleuchte auch unsere Herzen und Sinne, damit wir zu dem ewigen Leben und Lichte zu gelangen verdienen.“ Das dritte: „Heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott! würdige dich, uns, die wir in deinem Namen und im Namen Jesu Christi, deines eingeborenen Sohnes, unsers Gottes und Herrn, und des heiligen Geistes dieses Feuer segnen, beizustehen; unterstütze uns im Kampfe gegen die feurigen Pfeile des Feindes, und erleuchte uns mit deiner himmlischen Gnade. Der du lebst u. s. w.“

Aus dem Inhalte dieser Gebete ersehen wir den Zweck der Feuerweihe. Es wird zuerst der Segen auf das Feuer herabgesleht, daß es dem Menschen bei seinen irdischen Geschäften nützlich, sodann, daß es ein Sinnbild der Osterfreude, ein Sinnbild der Weisheit sein, und endlich an die Nachstellungen des bösen Feindes erinnern möge. Was wir daher als Zweck der Segnungen überhaupt oben bezeichneten, nämlich, daß sie die sichtbare Schöpfung zu einem Substrate göttlicher Wahrheiten machen sollen, das sehen wir wieder an der Feuerweihe im Besondern in Erfüllung gehen.

Möge nur ein jeder Christ bei dem Gebrauche und Anblicke dieses Elementes sich auch immer daran erinnern!

§ 166.

4) Benediktion der Osterkerze.

An die Feuerweihe schließt sich am Charfsamstag unmittelbar die Benediktion der Osterkerze an. Wäre die Überschrift: „Ad incensum cerei paschalis,“ welche der christliche Dichter Prudentius († 405) einer seiner Hymnen gibt, richtig, so müßten wir die Einführung dieser Benediktion schon in das vierte Jahrhundert versetzen. Indessen hat Sirmond durch Vergleichung der Handschriften gefunden, daß die eigentliche Überschrift laute: „Ad incensum lucernae,“ und nachgewiesen, daß dieser Hymnus nicht auf die Osterkerze, sondern auf jenes Feuer bezogen werden müsse, welches an jedem Samstage einem Steine entlockt wurde, um daran die Kerzen der Kirche anzuzünden. Nach einer andern Ansicht soll Papst Zosimus (417) unsere Benediktion eingeführt haben. Als Beweis dafür werden die Worte des Bibliothekars Anastasius in dem „Leben“ jenes Papstes: „Et per parochias concessa licentia cereos benedici,“ angeführt. Diese Worte beweisen indessen nicht, was sie sollen, indem sie keineswegs die erste Einführung der genannten Ceremonie in den christlichen Kultus überhaupt, sondern nur ihre Ausdehnung auf die einzelnen Pfarreien jenem Papste zuschreiben. Dieselbe muß daher schon vorher in den Hauptkirchen bestanden haben. Ob sie in diesen aber noch im vierten oder erst zu Anfang des fünften Jahrhunderts eingeführt worden sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln, noch weniger, von wem ihre Einführung ausgegangen sei. Ennodius von Pavia, der um das Jahr 500 lebte, spricht von ihr als von einer bekannten Sache. Trotz der Anordnung des Papstes Zosimus scheint unsere Benediktion aber nicht überall Eingang gefunden zu haben. Denn P. Gregor der Große ¹⁾ spricht in einer Weise von ihr, als wäre sie blos

1) Lib. VII. ep. 28. al. lib. XI. ep. 33.

in Ravenna eingeführt gewesen, und das vierte Concil von Toledo ¹⁾ [a. 633] tadelt es, daß die Osterkerze nicht in allen Kirchen gesegnet werde, und verordnet die Benediction für alle Kirchen Spaniens.

Die Benediction der Osterkerze liegt den Diakonen ob; ²⁾ in der Kirche von Ravenna pflegte sie nur der Bischof vorzunehmen; ³⁾ heutzutage geschieht sie durch die Priester in ihrer Eigenschaft als Diakonen, wenn es an solchen fehlt. Nach Rupertus von Deutz hat diese Vorschrift einen mystischen Grund. „Es geschehe,“ sagt er, „weil Christus nach seiner Auferstehung sich zunächst den frommen Frauen und Jüngern, dann erst den Aposteln zeigte. Wegen dieser geschichtlichen Thatsache sollte der in der Hierarchie Untergeordnete bei der Weihe der Osterkerze, die ein Symbol des auferstandenen Christus ist, den Oberen vorgezogen werden.“

Die Osterkerze ist an Umfang und Höhe größer, als die gewöhnlichen Kerzen. Sie hat die Form einer Säule, zur Erinnerung an die den Juden in der Wüste voranziehende Wolfensäule, welche Christum, unsern Führer, repräsentirte. In frühern Zeiten gravirte man theils die laufende Jahreszahl, theils den Osterscyclus, d. i. die beweglichen Feste des Jahres, an vielen Orten selbst die Namen der Bürdenträger des Chores ⁴⁾ und dergleichen ein. Später begnügte man sich, diese Nachrichten auf Wachstäfelchen

1) C. 9.: *Lucerna et cereus in pervigiliis Paschae apud quasdam ecclesias non benedicuntur, et cur a nobis benedicantur, inquirunt. Propter gloriosum enim noctis ipsius Sacramentum solemniter haec benedicimus, ut sacrae resurrectionis Christi mysterium, quod tempore hujus votivae noctis advenit, in benedictione sanctificati luminis suscipiamus. Et quia haec observatis per multarum loca terrarum regionesque Hispaniae in ecclesiis commendatur, dignum est, ut propter unitatem pacis in Gallicanis ecclesiis conservetur.*

2) Rupert. Tuit. de div. off. c. 28. Cf. Durand. Rational. div. off. lib. VI. c. 80.

3) Greg. M. I. c.

4) Daher die Benennungen *capicerius*, i. e. in capite cerei oder *primicerius*, *secundicerius*, d. h. der Erste, Zweite auf dem Wachs u. s. w.

zu schreiben, welche man an den Weihrauchkörnern der Osterkerze anheftete. Die Osterkerze wurde deshalb zu diesem Zwecke gebraucht, weil sie den hervorstechendsten Gegenstand des Chores bildete. Denn sie befand sich gewöhnlich auf einem zwischen dem Pulte und dem Chore stehenden Leuchter, in medio chori. Auf dem Lande pflegt sie heutzutage auf der Evangelienseite des Altars aufgestellt zu werden.

Die Weihe der Osterkerze beginnt mit dem herrlichen, ebenso sehr durch seinen schönen Inhalt, als durch seinen poetischen Schwung und seine erhabene Melodie sich auszeichnenden Hymnus: „Exullet iam angelica turba etc.“, der so alt ist, daß man seine Abfassung dem heiligen Augustin zuschreibt.¹⁾ Obgleich es höchst schwierig ist, denselben so im Deutschen wiederzugeben, daß die Schönheit des Originales nicht verloren geht, so wollen wir es doch versuchen: „Freuen möge sich jetzt die Engelschaar der Himmel; jauchzen mögen die göttlichen Geheimnisse, und die Trompete des Heiles möge ob des Sieges eines so großen Königs ertönen! Freuen möge sich auch die Erde, die da in so vielen Lichtern erstrahlet und von dem Glanze des ewigen Königs erleuchtet ist; wissen möge sie, daß nun die Finsterniß des ganzen Erdkreises verschwunden ist! Freuen möge sich auch unsere Mutter, die Kirche, geschmückt mit den Strahlen eines so großen Lichtes, und wiederhallen möge diese Bohnung (haec aula) von den lauten Stimmen der Völker! Rufet darum, ihr umherstehenden theuren Brüder! bei dem so wunderbaren Glanze dieses heiligen Lichtes, ich bitte euch, zugleich mit mir die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes an, damit er, der mich ohne meine Verdienste unter die Zahl der Leviten aufzunehmen sich gewürdigt hat, die Klarheit seines Lichtes ausgießend, das Lob dieser Kerze erfüllen möge. Durch den Herrn u. s. w.“ — Nachdem hierauf die bekannten Versikeln und Responsorien vorausgeschickt worden sind, wird in der Weise einer Präfation also fortgefahren: „Es ist wahrhaft würdig und gerecht, den unsichtbaren Gott, den allmächtigen

1) Nach einem handschriftlichen gothischen Missale soll Augustin als Diakon ihn verfaßt haben.

Vater, und seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn Jesus Christus, mit der ganzen Macht des Herzens und der Seele und mit dem Dienste der Stimme zu preisen, der für uns bei dem ewigen Vater Adams Sünde getilgt und mit seinem heiligen Blute die alte Schuld ausgelöscht hat. Denn wir feiern jetzt das Osterfest, an welchem jenes wahre Lamm getödtet wird, durch dessen Blut die Thürpfosten der Gläubigen geheiligt werden. Das ist die Nacht, in welcher du vor Zeiten (primum) unsere Väter, die Söhne Israels, nachdem sie aus Aegypten geführt worden waren, trocken Fußes das rothe Meer hast durchschreiten lassen. Das ist die Nacht, welche die Finsterniß der Sünde durch die Erleuchtung der Wolkensäule verschuehet hat. Das ist die Nacht, welche die heute über den Erdkreis zerstreuten Gläubigen, nachdem sie den Lastern der Welt und der Finsterniß der Sünden entrißen worden, der Gnade wieder gibt und der Heiligkeit einigt. Das ist die Nacht, in welcher Christus, nachdem er die Fesseln des Todes zerstört, als Sieger von den Todten auferstanden ist. Denn die leibliche Geburt hätte uns nichts genügt, hätte er uns nicht die Erlösung verliehen. O wunderbare Barmherzigkeit, die du gegen uns bewiesen! O unschätzbare Liebe! damit du den Knecht erlösest, hast du den Sohn dahingegeben. O du in gewisser Weise nothwendige Sünde Adams, die durch Christi Tod getilgt worden ist! O glückliche Schuld, die einen solchen und einen so großen Erlöser zu haben verdiente! O wahrhaft glückselige Nacht, die allein die Zeit und die Stunde zu wissen verdiente, in welcher Christus von den Todten auferstanden ist! Das ist die Nacht, von der geschrieben steht: „Und die Nacht wird wie der Tag erleuchtet werden, und die Nacht ist ein Licht in meiner Sonne.“ Die Heiligkeit dieser Nacht verschuecht die Verbrechen, wäscht ab die Schuld, und gibt den Gefallenen die Unschuld, den Traurigen die Freude wieder zurück. Sie verbannt den Haß, stellt die Eintracht wieder her, und beugt die stolzen Reiche.“ (Hier legt der Diakon fünf Weihrauchkörner, die vorher geweiht worden sind, in Form eines Kreuzes in die dazu bestimmten Öffnungen der Osterkerze.) Hierauf fährt er fort: „Heiliger Vater! nimm in dieser gnadenvollen Nacht das nächtliche

Opfer dieses Weihrauches (incensi hujus sacrificium vespertinum), welches dir bei dieser feierlichen Kerzenweihe die heilige Kirche durch die Hände ihrer Diener aus dem Erzeugniß der Bienen darbringt. Schon kennen wir die Bedeutung (praeconia) dieser Säule, welche das röthliche Feuer zur Ehre Gottes anzündet“ (hier zündet der Diakon die Osterkerze mit einer von den drei auf dem Dreizacke befindlichen brennenden Kerzen an), „welches, ob es gleich zertheilt ist, doch den Nachtheil des entlehnten Lichtes nicht kenneet. Denn es wird genährt vom fließenden Wachse, welches die mütterliche Biene behufs dieses kostbaren Lichtes bereitet hat.“ (Hier werden die Kerzen angezündet.) „O wahrhaft glückliche Nacht, welche die Aegypter beraubt, die Hebräer bereichert hat! Eine Nacht, in welcher das Himmlische mit dem Irdischen, das Göttliche mit dem Menschlichen sich verbindet. Wir bitten dich daher, o Herr! daß diese zur Ehre deines Namens geweihte Kerze zur Verscheuchung der Finsterniß dieser Nacht, ohne abzunehmen, fort dauere, und als süßer Wohlgeruch mit den himmlischen Lichtern sich vermische. Seine Flammen finde noch der Morgenstern. Jener Morgenstern, sag' ich, der nichts weiß von einem Untergange, jener, welcher aus der Unterwelt zurückgekehrt, dem Menschengeschlechte hellleuchtend aufgegangen ist. Wir bitten dich, o Herr! daß du uns, deine Diener, den ganzen Klerus und das andächtige Volk zugleich mit unserm Papste N. und unserm Bischöfe N., nachdem du ruhige Zeiten verliehen hast, bei diesen Osterfreunden mit deinem beständigen Schutze beherrschen, regieren und erhalten wollest. Blicke gnädig auf unsern frommen Kaiser, — König, Herzog —, dessen Wünsche du zum Voraus kenneest, und verleihe nach deiner unaussprechlichen Liebe und Barmherzigkeit ihm und seinem Volke das Glück eines beständigen Friedens und den himmlischen Sieg. Durch ebendenselben Herrn u. s. w.“

Klaudianus de Bert, ein berühmter Liturgist des siebenzehnten Jahrhunderts, welcher sich bemüht, den Ursprung der kirchlichen Gebräuche auf bloß natürliche Ursachen zurückzuführen, sagt, daß die Osterkerze deshalb eingeführt worden sei, weil man des Lichtes bei den in der Osternacht vorzunehmenden Weihungen,

z. B. des Taufwassers, bedurft hätte. Diese Ansicht wird von Vielen ¹⁾ als völlig unbegründet verworfen, indem sie behaupten, daß nur mystische Gründe ihre Einführung veranlaßt habe. Wer hat Recht? Unserer Ansicht nach liegt, wie sonst, so auch hier die Wahrheit in der Mitte. Der physische Grund darf nicht ganz ausgeschlossen werden, da gegen Ende des Hymnus ausdrücklich die Bestimmung der Osterkerze dahin angegeben wird, daß sie „zur Verscheuchung der Finsterniß dieser Nacht“ dienen, und der Morgenstern sie noch brennend finden solle. Ebenso wenig aber läßt sich auch verkennen, daß ihr eine mystische Bedeutung unterlegt worden sei. Dies dürfte schon aus dem Umstande hervorgehen, daß nur in der Ostervigilie eine solche Kerzenweihe stattfand, bei andern, z. B. der Vigilie von Weihnachten, Epiphanie dagegen nicht, sowie aus dem weiteren, daß die Osterkerze nur bis zum Himmelfahrtsfeste angezündet wurde. Und in der That hat man auch schon seit den ältesten Zeiten in der Osterkerze eine symbolische Bedeutung gefunden. Wir erinnern an das Concil von Toledo a. 633, welches die Frage der Gegner dieses Ritus nach seiner Bedeutung dahin beantwortet: „Wir weihen diese Kerze wegen des glorreichen Geheimnisses dieser Nacht, damit wir die hochheilige Auferstehung Christi, welche in dieser geweihten Nacht vor sich ging, in diesem geweihten Lichte erkennen.“ Die Liturgiker des Mittelalters kennen keine andere, als die mystische Bedeutung.

Fassen wir den Weiheritus selbst in's Auge, so kann es uns keinen Augenblick zweifelhaft bleiben, daß die Osterkerze neben einem physischen auch einen symbolischen Zweck habe. Derselbe besteht unsers Erachtens aus zwei Theilen, einer Einleitung und der eigentlichen Segnung. Jene ist ihrem Inhalte nach eine Lobpreisung des glorreichen Geheimnisses der Auferstehung Jesu Christi, welche in dieser Nacht erfolgte, und ein Licht für die geistige Nacht des Menschengeschlechtes geworden ist, indem sie die Unwissenheit des Geistes und die Sünde des Herzens verscheucht hat. Möchten doch Alle der erhabenen Segnungen dieser

1) Cf. Bened. XIV. de festis, pars I. c. 396.

Nacht eingedenk bleiben, und fortwährend in dem Lichte, das in ihr für die Menschheit aufgegangen, wandeln! Das ist der Wunsch, welchen die Kirche hat. Damit derselbe aber in Erfüllung gehen könne, stellt sie ihren Kindern ein Symbol des auferstandenen Herrn vor Augen, dessen Anblick sie an jene Segnungen erinnern, und zu dem Entschlusse, sie auch gebrauchen zu wollen, führen soll.

Beim Beginne der Weihe brennt die Osterkerze noch nicht. In diesem Zustande ist sie ein Bild des noch im Grabe ruhenden Herrn. In dieselbe werden dann fünf gesegnete Weihrauchkörner in Form eines Kreuzes eingefügt, zur Erinnerung an die zarte Liebe der frommen Frauen, welche den Leichnam Jesu einbalsamiren wollten. Doch das Grab sollte seine Beute nicht behalten. Noch ehe der Tag angebrochen, kehrte der Gekreuzigte zu dem Leben wieder zurück, stand von den Todten wieder auf. Ein Sinnbild dieser Auferstehung ist das Anzünden der Osterkerze. Das Licht wird von dem brennenden Dreizacke, dem Sinnbilde der Trinität, genommen, weil die Neubelebung ein göttlicher Akt ist. Als Sieger über Tod und Hölle vermag der Auferstandene wahrhaft unser Führer zu werden. Die Osterkerze wird darum eine Säule genannt, zur Erinnerung an die Feuersäule, in welcher Gott dem Judenvolke zur Nachtzeit in der Wüste voranging.

Alles, was Licht auf Erden ist, nimmt seinen Ursprung in diesem göttlichen Lichte, und ist nur insofern wahres Licht, als es von jenem seinen Ausgang nimmt und an ihm partizipirt. Um dieses anzudeuten, werden jetzt alle übrigen Kerzen der Kirche an der Osterkerze angezündet. Wer in diesem Lichte wandelt, der hat Frieden, innerlich und äußerlich, und gelangt sicher zur Herrlichkeit des ewigen Lebens. Auf eine sehr natürliche Weise beschließt daher die Kirche den in Rede stehenden Ritus mit der Bitte um diese Güter, zunächst für die Kirche, dann aber auch für den Staat.

§ 167.

5) Benediktion des Taufwassers.

Von dem Weihwasser ist das sogenannte Taufwasser (aqua baptismalis) zu unterscheiden. Wie schon sein Name sagt, so ist seine Bestimmung, bei der Spendung der heiligen Taufe gebraucht zu werden. Ihm eignet daher auch ein besonderer Benediktionsritus. Aus Cyprian, ¹⁾ den apostolischen Konstitutionen, ²⁾ die bereits ein eignes Formular dafür enthalten, aus Pseudo-Ambrosius, ³⁾ Cyrill von Jerusalem ⁴⁾ und Basilius ⁵⁾ erfahren wir, daß die Taufwasserweihe schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche üblich gewesen, ja der letztere nennt sie gradezu eine apostolische Tradition. Sie fand ehemals an der Oster- und Pfingstvigilie statt, weil die Taufe an diesen Festen gespendet zu werden pflegte. Obgleich heutzutage keine besondere Taufzeiten mehr vorgeschrieben sind, so hat man doch jene beiden Tage zur Weihe des Taufwassers beibehalten. Anders verfuhr und verfährt man im Oriente. Hier wird vor jedem Taufakte die Weihe vorgenommen. Dies scheint zur Zeit des heiligen Ambrosius auch im Occidente der Fall gewesen zu sein, da er einer jedem Taufakte vorausgehenden Weihe gedenkt, wie denn auch im Mittelalter eine Taufwasserweihe häufiger vorkam, als heutzutage.

Für den Fall, daß am Oster- oder Pfingstamstage noch altes Taufwasser vorhanden ist, besteht die Vorschrift, daß dieses in das Sakrarium oder auf die Gräber der Todten ausgegossen werde. Steht zu befürchten, daß das Taufwasser bis zum nächsten Weihetage nicht ausreiche, so ist es gestattet, ungeweihtes Wasser, jedoch nur in geringerer Quantität, hinzuzugießen.

1) Ep. 70. ad Januar.

2) Lib. VII. c. 43.

3) De sacrament. lib. II. c. 5.

4) Catech. myst. 3.

5) De Spirit. S. c. 27.

Der Ritus dieser Benediction ist nach dem römischen Missale folgender:

1) Nachdem zwölf Prophezieen, welche die Schöpfungsgeschichte und die Vorbilder der heiligen Taufe im alten Testamente enthalten, als Einleitung vorausgeschickt sind, spricht der Priester folgende zwei Orationen:

a. „Allmächtiger, ewiger Gott! siehe gnädig auf die Andacht deines Volkes, welches der Wiedergeburt entgegenharrt, und das gleich dem Hirsche nach dem Quelle deiner Wasser sich sehnt, und verleihe gnädig, daß der Durst seines Glaubens mittelst des Geheimnisses der Taufe seine Seele und seinen Leib heilige. Durch Jesum Christum u. s. w.“

b. „Allmächtiger, ewiger Gott! sei gegenwärtig den Geheimnissen deiner Liebe, den Sakramenten, und sende zur Wiedergeburt der neuen Völker, welche dir der Quell der Taufe gebiert, den Geist der Kinderschaft, damit, was durch den Dienst unserer Niedrigkeit ausgeführt werden soll, durch die Wirkung deiner Kraft in Erfüllung gehe. Durch Jesum Christum u. s. w.“

Diesen beiden Orationen fügt er dann in erhöhtem Tone eine Präfation hinzu, in welcher der Segen Gottes zu dem heiligen Akte herabgesteht wird. „Es ist in Wahrheit würdig und recht,“ heißt es dort, „billig und heilsam, daß wir dir immer und überall Dank sagen, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott! der du mit unsichtbarer Macht deinen Sakramenten eine wunderbare Wirkung verleihst, und ungeachtet unserer Unwürdigkeit zur Verwaltung so hoher Geheimnisse die Gaben deiner Gnade uns nicht entziehst, sondern die Ohren deiner Liebe zu unsern Bitten neigst. Gott! dessen Geist über den Gewässern bei der Schöpfung der Welt schwebte, so daß schon damals das Wasser die Kraft, zu heiligen, empfing; der du, die Sünden der schuldigen Welt durch Wasser sühnend, ihm bei der Sündfluth eine wiedergebärende Kraft verliehen, so daß durch ein und dasselbe Element damals den Sünden ein Ziel gesetzt und den Tugenden ein Anfang gegeben wurde, blicke auf das Angesicht deiner Kirche und vermehre in ihr die Wiedergeburten, der du mit deiner überfließenden Gnade deine Stadt erfreuest und den Quell der Taufe

für die Erneuerung der Völker auf dem ganzen Erdkreise öffnest, damit sie (die Kirche) auf Befehl deiner Majestät die Gnade deines Eingeborenen vom heiligen Geiste empfangen, welcher dieses für die Wiedergeburt der Menschen bereitete Wasser durch die Beimischung seiner Gottheit befruchtet, damit nach empfangener Heiligung aus dem unbefleckten Leibe des göttlichen Quells ein zu einer neuen Kreatur wiedergeborenes Geschlecht hervorgehe, und die mütterliche Gnade, jeden Geschlechts- oder Altersunterschied aufhebend, Alle zu Einer Kindheit gebäre,“ — bei diesen Worten theilt der Priester das Wasser in Form eines Kreuzes mit der Hand, zum Zeichen, daß die Kraft der heiligen Taufe, wie sie eben ausgesprochen worden, eine Wirkung des Kreuzestodes Jesu sei.

Indem der Priester hierauf seine Bitten fortsetzt, spricht er: „Fern von hier weiche jeder unreine Geist, fern alle Bosheit teuflischen Betruges. Keine Stätte finde hier eine feindselige Macht, sei es, daß sie offen oder insgeheim nachstellt oder innerlich zu verderben sucht; diese Kreatur sei heilig, unschuldig und frei von jedem feindlichen Angriffe. Sie sei ein lebendiger Quell, ein wiedergebärendes Wasser, eine reinigende Welle, auf daß Alle, welche durch dieses heilsame Bad abgewaschen werden, mit der Hilfe des heiligen Geistes die Gnade der Reinigung erlangen.“ Während dieser Worte berührt er das Wasser mit der Hand, um anzudeuten, daß dieses Element von nun an unter der schirmenden Hand Gottes stehe, und keine feindliche Macht, woher sie immer kommen und welcher Waffen sie sich immer bedienen möge, dasselbe zu ihren verderblichen Zwecken gebrauchen könne; desgleichen daß die allmächtige Hand Gottes jedes Hinderniß eines würdigen Empfangs der Taufe in den Taufkandidaten entfernen werde.

2) Nachdem auf diese Weise der Priester zu dem heiligen Akte sich vorbereitet, und um die Entfernung der feindseligen Mächte, welche, wie über die Natur überhaupt, so auch über das Wasser bisher geherrscht, gefleht hat, beginnt der zweite und zwar der Haupttheil des Ritus, die eigentliche Segnung des Wassers nämlich. Sie geschieht mit folgenden Worten:

„Darum segne ich dich, Geschöpf des Wassers, durch den lebendigen † Gott, den wahren † Gott, den heiligen † Gott; durch Gott, der dich im Anfang durch sein Wort von dem Trockenen gesondert hat, und dessen Geist über dir wehte, welcher dich aus dem Quelle des Paradieses herausströmen ließ, und dir in vier Armen den ganzen Erdkreis zu befeuchten befahl, welcher dich in der Wüste aus bitterem in trinkbares Wasser verwandelte und dem dürstenden Volke aus dem Felsen hervorlockte. Ich segne † dich auch durch Jesus Christus, seinen einigen Sohn, unsern Herrn, welcher dich zu Kana in Galiläa auf wunderbare Weise durch seine Macht in Wein verwandelt, der mit seinen Füßen über dir gewandelt, und von Johannes in dem Jordan in dir getauft worden ist, der dich zugleich mit seinem Blute aus seiner Seite gelassen, und seinen Jüngern befohlen hat, daß die Gläubigen in dir getauft würden, als er sagte: „Gehet hin, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ — Durch diese Segnung wird dem Wasser eine sühnende und heiligende Kraft verliehen, wird es seiner natürlichen Beziehung entrückt und zu einer übernatürlichen emporgehoben. Dieselbe treibt ihre Wurzel in dem Kreuzestode Jesu Christi, weshalb das Wasser mit dem Kreuzeszeichen bezeichnet wird, und soll nach und nach der gesammten Menschheit sich mittheilen, weshalb bei den Worten: „Der dich aus der Quelle des Paradieses hervorströmen ließ u. s. w.“ das Wasser nach den vier Weltgegenden ausgegossen wird.

Die Kirche hat allerdings die Benediktionsgewalt von Christus empfangen; jedoch ist sie es nicht, die da Segen verleiht, sondern Gott; sie betrachtet sich nur als Organ Gottes. Darum richtet sie, nachdem sie soeben von der Segnungsgewalt Gebrauch gemacht, nachdem sie in der ersten Person „ich segne dich“ gesprochen, jetzt die Bitte an Gott, daß er ihre Segnung auch mit Erfolg krönen möge. Denn der Priester fährt fort: „Segne du dieses natürliche Wasser (simplices aquas) mit deinem Munde, damit es neben der natürlichen Reinheit, welche es den Leibern durch Waschen verleiht, auch zur Reinigung der Seelen tauglich sei.“

Bei diesen Worten haucht der Priester das Wasser an, um anzu-

deuten, daß, sowie der erste Mensch durch den Hauch Gottes belebt wurde, so auch dieses Wasser nur durch Gott seine lebendigmachende Kraft erhalte.

Die lebendigmachende Kraft aber ist im Allgemeinen der heilige Geist, weshalb die Kirche, ihre Bitten fortsetzend, den Priester sprechen läßt: „Es steige in die Tiefe dieses Taufbrunnens die Kraft des heiligen Geistes.“ Um theils ihre innerste Überzeugung von der Nothwendigkeit desselben, theils ihre heiße Sehnsucht nach ihm zu bekräftigen, läßt sie diese Worte dreimal, und jedes folgende Mal mit gesteigertem Tone sprechen. Warum sie den heiligen Geist herabflehe, sagen die Worte, welche der dritten Wiederholung hinzugesügt werden: „und befruchte die ganze Substanz dieses Wassers mit der Fähigkeit, die Wiedergeburt zu verleihen.“

Mit diesen Worten ist die Ceremonie der Eintauchung der Osterkerze in das Wasser verbunden. Bei jeder Wiederholung wird sie tiefer eingesenkt, bei dem dritten Male bis auf den Boden. Ihre Bedeutung ist folgende: Die Osterkerze ist das Sinnbild Jesu Christi. Sowie nun Jesus Christus durch das Hinabsteigen in das Wasser des Jordans diesem eine heiligende Kraft verliehen, so möge er auch diesem Taufwasser eine solche verleihen.

Doch die Kirche begnügt sich nicht damit, die lebendigmachende Kraft, den heiligen Geist, im Allgemeinen herabzuflehen, sie richtet jetzt, einen Schritt weiter gehend, ihre Bitten auch auf die besonderen Wirkungen des Taufwassers; diese sind Reinigung von der Sünde, Wiederherstellung des Ebenbildes Gottes, die Kinderschaft Gottes. Deshalb läßt sie ihr Organ, den Priester, weiter sprechen: „Hier mögen die Makeln aller Sünden ausgelöscht, und die Natur, die nach deinem Bilde geschaffen und zur Ehre ihres Ursprungs wiederhergestellt ist, von allem Schmutze gereinigt werden, auf daß jeder Mensch, welcher zu diesem Sakramente der Wiedergeburt hinzutritt, zur neuen Kindheit der wahren Unschuld wiedergeboren werde. Durch Jesum Christum u. s. w.“

Eine andere Wirkung des Taufwassers ist die Kräftigung der Täuflinge zur Erfüllung aller Pflichten, welche mit dem

Eintritte in die Kirche übernommen werden. Deshalb wird von dem Katechumenenöl, welches diese Kraft versinnbilden soll, in das Taufwasser gegossen. Der Priester spricht dabei: „Es werde dieser Quell mit dem Öle des Heiles für diejenigen geheiligt und befruchtet, welche aus demselben zu dem ewigen Leben wiedergeboren werden. Amen.“

Die Taufe hebt den Menschen in eine höhere Ordnung hinauf. Während er bisher ein beklagenswerthes Spiel seiner niederen Begierden und Leidenschaften war, wird er jetzt geschmückt mit Macht und Herrlichkeit; während er bisher dem Herrn wegen seiner Beflecktheit sich nicht nahen durfte, tritt er jetzt in lebendige Verbindung mit ihm, hebt vertrauensvoll Herz und Hände zu ihm empor, und bringt ihm die Opfer seiner Andacht dar, mit andern Worten, er wird König und Priester. Das Sinnbild dieses König- und Priesterthums ist das Chrisma, womit der Scheitel der Täuflinge gesalbt wird. Um diese Wirkung der Taufe anzudeuten, läßt die Kirche den Priester etwas von dem Chrisma in das Taufwasser gießen, und dabei die Worte sprechen: „Die Eingießung des Chrismas unsers Herrn Jesu Christi und des heiligen Geistes, des Trösters, geschehe im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit. Amen.“ Indem er sodann beide Gefäße ergreift, und in Form eines Kreuzes, um damit die Quelle dieser Doppelnade anzudeuten, sowohl von dem Katechumenenöl, als auch von dem Chrisma in das Wasser gießt, spricht er: „Die Mischung des Chrismas der Heiligung und des Oles der Salbung und des Taufwassers geschehe auf gleiche Weise im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“ Hierauf mischt er das Öl mit dem Wasser, und vertheilt es mit der Hand durch den ganzen Taufbrunnen.

§ 168.

6) Benediktion der Kerzen überhaupt am Lichtmeß- und Blasiusstage.

Der Gebrauch der Kerzen bei dem Gottesdienste ist uralte. Dafür zeugen der Dichter Paulinus,¹⁾ Epiphanius,²⁾ Hieronymus,³⁾ Isidor von Sevilla⁴⁾ und viele Andere. Wenn es sich auch, wie schon bei der Weihe der Osterkerze bemerkt wurde, nicht läugnen läßt, daß derselbe anfangs aus einem natürlichen Bedürfnisse hervorgegangen sei, und den Zweck gehabt habe, das Dunkel der Nacht, in welches die Christen zur Zeit der Verfolgung die Feier der heiligen Geheimnisse hüllen mußten, zu verschrecken, so verschwand er, einmal eingeführt, doch nach der Verfolgung nicht mehr aus der Kirche, wie dies aus dem Spotte des Vigilantius, daß selbst am hellen Tage in den christlichen Tempeln eine moles cereorum brenne, deutlich hervorgeht. Da jetzt aber der ursprüngliche Zweck aufgehört hatte, so legte man den Kerzen eine symbolische Bedeutung unter. Man sah in ihnen nämlich theils Christus selber, theils die Gläubigen verfinnbildet, und hielt sich um so mehr dazu für berechtigt, als der Heiland sowohl sich selbst ein Licht nennt (Joh. 8, 12.), und von Simeon (Luk. 2, 32.) ein solches genannt wird, als auch die Gläubigen unter diesem Bilde darstellt. (Matth. 5, 14—16.)

Damit nun die Gläubigen bei dem Anblicke der Lichter hieran erinnert würden, damit sie in ihnen Jesus Christus, der durch sein Evangelium und sein heiliges Beispiel der Welt ein Licht geworden, schauen, und aus ihnen die Mahnung, durch ihre guten Werke selber ein Licht für die Mitmenschen zu werden,

1) In natal. 3. S. Felic.

2) Ep. ad Joan. Hieros.

3) Contr. Vigil. liber.

4) Orig. lib. VII. c. 12.

vernehmen mögen, werden die zum kirchlichen Gebrauche bestimmten Lichter gesegnet. Diese Segnung findet hauptsächlich an dem Feste der Reinigung Mariens, oder dem Lichtmeßtage statt. Die Wahl grade dieses Tages zur Kerzenbenediction hat un-
streitig in der durch das Fest zur Darstellung gebrachten That-
sache, in der Darstellung Jesu im Tempel, ihren Grund, bei
welcher Gelegenheit der fromme Greis Simeon das Jesuskind
auf seine Arme nahm, und, vom heiligen Geiste erleuchtet, das-
selbe „ein Licht zur Erleuchtung der Heidenvölker“ nannte.

Die an diesem Tage geweiht werdenden Kerzen hatten zu-
nächst die Bestimmung, bei der abzuhaltenden feierlichen Prozession
von Klerus und Volk getragen, dann aber auch bei dem Gottes-
dienste überhaupt verwendet zu werden. Der Segnungsritus be-
findet sich in dem Missale vor dem Messformular für diesen
Tag, und besteht aus fünf Orationen. In der ersten wird Gott
angerufen, daß er diese Kerzen segnen und die Bitten aller
derer, welche sie zu tragen wünschen, gleichwie jene des
Simeon, erhören möge; in der zweiten, daß er die Gemüther
aller derer, die sie tragen, mit dem Feuer heiliger Liebe entzün-
den wolle. Die dritte fleht zu Gott, daß er seinen Segen auf
diese Kerzen ausgießen möge, auf daß Alle mit himmlischem
Lichte erfüllt werden, nur das wählen, was ihm wohlgefällig und
ihrem Heile nützlich sei, und durch das Dunkel dieser Welt un-
versehrt zu dem ewigen Lichte gelangen mögen. Einen ähnlichen
Inhalt haben auch die beiden folgenden Orationen, von denen
hier nur noch die letzte vollständig stehen mag. „O Herr Jesu
Christe! der du am heutigen Tage, in unserer Natur unter den
Menschen erscheinend, von deinen Eltern im Tempel dargestellt
worden bist, den der ehrwürdige Greis Simeon, von dem Lichte
des heiligen Geistes bestrahlt, erkannte, aufnahm und segnete,
verleihe gnädig, daß wir, durch die Gnade ebendesselben heiligen
Geistes erleuchtet und belehrt, dich wahrhaft erkennen und ge-
wissenhaft lieben. Der du mit dem Vater in Einigkeit des hei-
ligen Geistes u. s. w.“ Nach Beendigung dieser Oration werden
die geweihten Kerzen dreimal mit Weihwasser besprengt und
incensirt.

Wird die Kerzenweihe an einem andern Tage vorgenommen, so ist der Ritus viel einfacher. Das römische Rituale schreibt dafür nur folgende Oratio vor: „O Herr Jesu Christe, Sohn des lebendigen Gottes! segne gemäß unsern Bitten diese Kerzen; gieße über sie, o Herr! durch die Kraft des heiligen Kreuzes den himmlischen Segen † aus, der du sie zur Verscheuchung der Finsterniß dem Menschengeschlechte verliehen hast. Gib, daß sie durch das Zeichen † des heiligen Kreuzes einen solchen Segen empfangen, daß, wo immer sie angezündet und hingestellt sein mögen, die Fürsten der Finsterniß weichen, erzittern, und mit allen ihren Dienern von jenen Wohnungen fliehen, und sich nicht mehr unterfangen, diejenigen zu beunruhigen und zu belästigen, welche dir, dem allmächtigen Gotte, dienen. Der du lebst und regierst in alle Ewigkeit. Amen.“ Hierauf folgt eine Besprengung mit Weihwasser.

Das Alter der Kerzenweihe anlangend, so läßt sich dasselbe nicht mit Bestimmtheit angeben. Obgleich schon der vulgare ordo romanus den Segnungsritus enthält, so thun doch die mittelalterlichen Liturgiker Amalarius, Walafrid Strabo und Pseudo-Alkuin keine Erwähnung davon, woraus hervorgeht, daß sie nur nach und nach in den einzelnen Ländern und Kirchen Aufnahme gefunden habe.

Eine andere Kerzenweihe, jedoch nur in Deutschland, findet am Blasiusfeste (3. Februar) behufs der Halssegnung statt. Die Benediktionsformel lautet: „Allmächtiger und barmherziger Gott! der du mit dem bloßen Worte Alles erschaffen, und zur Wiederherstellung der Menschen jenes Wort, durch das Alles gemacht ist, hast Fleisch werden lassen, der du groß und unermesslich, fürchtbar und lobwürdig und wunderthätig bist, für dessen Glauben der ruhmvolle Martyrer und Bischof Blasius, keine Qualen fürchtend, die Palme des Martyrthums erlangt hat, dem du unter andern Gnaden dieses Vorrecht erteilt hast, daß er alle Halskrankheiten heile, wir flehen demüthig zu deiner Majestät, daß du auf unsere Schuld nicht siehst, sondern, durch dessen Verdienste und Bitten besänftigt, dieses Wachs segnen † und heiligen

† wollest, und ihm die Gnade verleihst, daß Alle, deren Hälfe vertrauensvoll damit berührt werden, durch die Verdienste seines Leidens von jeder Halskrankheit befreit werden, und in deiner heiligen Kirche dir gesund und froh Dank sagen, und deinen Namen loben, der gepriesen sei in Ewigkeit. Durch ebendenselben Christus u. s. w.“ — Indem sie sodann mit Weihwasser besprengt werden, spricht der Priester: „Geheiligt † und gesegnet † werden diese Kerzen im Namen des Vaters, des Sohnes † und des heiligen Geistes. Amen.“ — Die Halssegnung geschieht unter folgender Formel: „Durch die Fürsprache des heiligen Bischofs und Martyrers Blasius befreie dich Gott von allem Halsweh. Im Namen des Vaters † u. s. w.“

Diese Segnung verdankt ihre Entstehung der von Metaphrastes mitgetheilten Sage, daß der heilige Blasius, Bischof von Sebaste, einen Knaben, dem eine Fischgräte im Schlunde stecken geblieben war, durch seine Fürsprache aus augenscheinlicher Todesgefahr gerettet habe.

§ 169.

7) Die Aschenweihe.

Die Benediktion der Asche (*benedictio cineris*) findet am Eingange der heiligen Fastenzeit oder am Aschermittwoche statt. Die Asche soll der Vorschrift des Missales zufolge aus den im vorigen Jahre geweihten Palmen gewonnen werden. Der Benediktionsritus enthält mehrere Orationen, von denen wir einige hier folgen lassen wollen:

1) „Allmächtiger, ewiger Gott! schone der Büßer, sei gnädig den Flehenden, und sende deinen heiligen Engel vom Himmel, welcher diese Asche segne † und heilige †, damit sie ein Heilmittel allen denen sei, welche deinen heiligen Namen demüthig anrufen, sich selbst nach bestem Wissen ihrer Vergehen anklagen, im Angesichte deiner heiligen Barmherzigkeit ihre Frevelthaten beweinen, oder deine huldvolle Liebe inständig und beharrlich an-

sehen, und verleihe durch die Anrufung deines heiligsten Namens, daß Alle, welche sich damit zur Vergebung ihrer Sünden bestreut haben, die Gesundheit des Leibes und die Wohlfahrt der Seele empfangen. Durch Christus u. s. w.“

2) „O Gott! der du nicht den Tod, sondern die Bekehrung der Sünder willst, siehe gnädig auf die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur herab, und würdige dich, diese Asche, die wir, um unsere Demuth zu bekennen und Verzeihung zu verdienen, unsern Häuptern aufzulegen beschließen, nach deiner Barmherzigkeit zu segnen †, damit wir, die wir erkennen, daß wir Asche seien, und zur Strafe für unsere Sünden wieder zum Staube zurückkehren werden, Verzeihung aller Sünden und die den Büßern verheißenen Belohnungen nach deiner Barmherzigkeit zu erlangen verdienen. Durch Christus u. s. w.“

Das dritte Gebet fleht zu Gott um wahre Zerknirschung für alle die, welche die Asche nehmen; das vierte bittet, unter Hinweisung auf die den bußfertigen Niniviten gewährte Verzeihung, um dieselbe Gnade. — Nach Vollendung der Benediktionsgebete wird die Asche dreimal besprengt und incensirt.

Nachdem der Priester hierauf sich selber, ohne etwas dabei zu sprechen, die Asche auf das Haupt (imponit in capite, sagt das Missale) gelegt, thut er ein Gleiches den anwesenden Gläubigen, und spricht dabei die Worte: „Gedenke, o Mensch! daß du Staub bist, und zum Staube zurückkehren wirst.“

Die Bestreuung mit Asche war anfangs nur bei den Büßern üblich. Wann es Sitte geworden, alle Christen einzuäschern, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Ihr Vorhandensein läßt sich jedoch bis in das elfte Jahrhundert hinauf verfolgen, indem die Synode von Benevent (im Jahre 1091) vorschreibt: „Alle, sowohl Kleriker als Laien, sowohl Männer als Weiber, sollen an jenem Tage (die cineris) die Asche auf ihre Häupter empfangen.“ 1)

1) C. 4.

Die Bedeutung dieser Ceremonie liegt theils in dem Benedictionsritus, theils in der eben erwähnten Formel ausgesprochen. Nach dem heiligen Karl Borromäus ¹⁾ verbindet die Kirche mit der Ascherung folgende Wünsche:

- 1) daß die Gläubigen, welche mit der heiligen Asche bestreut werden, zu einer tiefen Demuth des Herzens unterstützt werden;
- 2) daß der Segen des Himmels auf sie herabsteige, mit dessen Hülfe sie ihre Sünden wahrhaft und innerlich aus ganzem Herzen bereuen, indem sie erwägen, daß wegen der Sünde des Menschen die Erde verflucht worden sei, und wir Alle zur Asche und zur Erde zurückkehren werden;
- 3) daß die Gesundheit des Leibes, um Buße über die Sünden zu üben, verliehen werde;
- 4) daß die Seele mit göttlicher Hülfe beschützt werde;
- 5) daß wir von Gott erlangen, was wir nach seinem Willen von ihm ersuchen;
- 6) daß wir standhaft im Gutessthum ausharren.

§ 170.

8) Die Palmenweihe.

Zur Erinnerung an den feierlichen Einzug Jesu in Jerusalem kurz vor seinem Leiden, bei welchem das Volk seine Gewänder auf den Weg ausbreitete und Palmen streute (Matth. 21, 1—9.), findet seit uralter Zeit an dem dem heiligen Ostersfeste vorangehenden Sonntage, der deshalb auch Palmsonntag (dominica in palmis) genannt wird, eine Prozession statt, deren Theilnehmer Palmzweige in den Händen tragen. Die Palmen, welche zu diesem Zwecke verwendet werden sollen, erhalten vorher eine Benediction. Auch diese reicht sehr weit in das Alterthum hinauf.

1) Conc. Mediol. a. 1579. p. 1. c. 6.

Dem ihrer gedenkt schon der Comes Hieronymi, der otto-
bonianische Kodex bei Muratori, das gregorianische
Antiphonarium.

Der Benediktionsritus ist in dem Missale enthalten, und
besteht aus einer Lektion, die dem alten Testamente (Exod. 15, 27.
— 16, 1—7.: Die Israeliten kommen in die wasser- und palmen-
reiche Gegend gen Elim, hierauf in die Wüste Sin, wo Moses
ihnen das Manna vom Himmel verheißt) entnommen ist, aus
einem Graduale (Stellen aus der Leidensgeschichte), aus einem
Evangelium (Matth. 21, 1—9.: Feierlicher Einzug Jesu in
Jerusalem), aus einer Segnungsoration, worin die Palmen als
Sinnbilder der guten Werke erscheinen, und welche also lautet:
„O Gott! vermehre den Glauben der auf dich Hoffenden, und
erhöre gnädiglich ihre flehentlichen Bitten. Es komme über uns
deine reiche Barmherzigkeit, und es mögen gesegnet † werden
diese Palm- oder Ölzweige, und gleichwie du zum Vorbilde für
die Kirche den aus der Arche tretenden Noe und den aus Ägypten
mit den Söhnen Israels kommenden Moses vermehrt hast, also
laß uns, die wir Palmen- und Ölzweige tragen, mit guten
Werken Christo entgegen eilen, und durch ihn zur ewigen Freude
eingehen! Der mit dir lebt u. s. w.“¹⁾

An diese Oration schließt sich folgende Präfation an: „Es
ist wahrhaft würdig u. s. w., daß wir dir überall Dank sagen,
heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott! der du gepriesen
wirst im Rathe deiner Heiligen. Denn dir dienen deine Kreaturen,
weil sie dich als ihren einzigen Urheber und Gott erkennen. Deine
ganze Schöpfung lobt, und deine Heiligen preisen dich. Denn
sie bekennen jenen großen Namen deines Eingeborenen vor den

1) Als ein Sinnbild der guten Werke gelten die Palmzweige auch den
Griechen, wie aus folgendem Gebete erhellt: „Schlagen wir einstimmig
in die Hände, Gläubige! und bringen wir jetzt die Zweige guter Werke
Christo dar, gleich jenen Kindern, und breiten wir vor ihm aus die
Gewänder gottgefälliger Handlungen, und nehmen wir ihn mystisch auf.“

Königen und Mächten dieser Welt mit freimüthiger Stimme. Vor dir stehen die Engel und Erzengel, die Thronen und Herrschaften, und singen mit allen himmlischen Heerschaaren ohne Ende den Lobgesang deiner Herrlichkeit: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Gott Sabaoth. Himmel und Erde sind voll deiner Herrlichkeit. Hosanna in der Höhe! Gebenedeit, der da kömmt im Namen des Herrn! Hosanna in der Höhe!“

Hierauf folgen noch fünf Orationen, aus welchen wir nur die dritte, weil sie uns über den mystischen Sinn der Palmen Aufschluß gibt, hier folgen lassen wollen: „O Gott! der du auf wunderbare Weise auch in den unvernünftigen Geschöpfen die Ordnung unsers Heiles hast zeigen wollen, verleihe, wir bitten dich, daß die frommen Seelen deiner Gläubigen den mystischen Sinn der Handlung einsehen, daß nämlich die vom himmlischen Lichte erleuchtete und dem Erlöser entgegenziehende Volksmenge heute Palmen- und Ölzweige auf seinen Weg gestreut hat. Die Palmzweige bedeuten nämlich die Triumphe über den Fürsten des Todes; die Ölzweige verkündigen gewissermaßen, daß die geistliche Salbung gekommen sei. Denn schon damals erkannte jene glückselige Volksmenge, daß vorgebildet werde, wie unser Erlöser, gerührt von dem menschlichen Elende, für das Leben der ganzen Welt mit dem Fürsten des Todes kämpfen und sterbend siegen werde. Und deshalb bot sie ihm solche Dinge an, um damit theils den Triumph seines Sieges, theils die Fülle seiner Barmherzigkeit anzudeuten. Indem auch wir dieses mit festem Glauben sowohl nach seinem geschichtlichen Vorgang, als auch nach seiner Vorbildlichkeit festhalten, flehen wir dich, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott! durch ebendenselben Jesus Christus, unsern Herrn, inständig, daß wir in ihm und durch ihn, dessen Glieder du uns werden lassen wolltest, den Sieg über die Macht des Todes davon zu tragen und seiner glorreichen Auferstehung theilhaftig zu werden verdienen. Der da lebt und regiert u. s. w.“

Wir kennen nun den Ritus für die Palmenweihe. Aus ihm ergibt sich für die Bedeutung der Palmen Folgendes:

- 1) Wie in den Zweigen des Baumes die verborgenen Säfte

ihre Lebenskraft offenbaren, so in den guten Werken die christliche Gesinnung. Die Palmzweige sind daher ein natürliches Sinnbild der guten Werke des Christen.

2) Die Palmzweige sind ein Sinnbild des Sieges, den Jesus Christus über den Tod davongetragen, des Triumphes, mit dem er aus dem Grabe hervorgegangen.

3) Ebenso sehr aber auch ein Sinnbild unserer eignen Hoffnung, daß wir in der Vereinigung mit Christus über den Tod siegen und einer glorreichen Auferstehung entgegengehen werden. Zur öftern Erinnerung hieran pflegen die Gläubigen die Palmen mit nach Hause zu nehmen, und bis zur nächsten Palmenweihe aufzubewahren.

Zweiter Artikel.

Die priesterlichen Invokativrealbenedictionen.

§ 171.

1) Die Segnung von Räumlichkeiten.

Indem wir der von dem römischen Rituale gegebenen Ordnung uns anschließen, bringen wir zuerst die Benedictionen, sofern sie Räumlichkeiten betreffen, zur Darstellung.

a) Die erste Stelle nimmt hier die Benediction der Häuser (benedictio domorum) ein. Die Benediction der Häuser kann theils am Charfamestage, theils zu andern Zeiten des Jahres vorgenommen werden. Je nach der Zeit der Bornahme ist auch der Ritus verschieden.

Die Benediction am Charfamestag anlangend, so schreibt das römische Rituale dafür folgenden Ritus vor:

Der Pfarrer begibt sich, mit den geistlichen Gewändern (superpelliceo et stola alba indutus) angethan, und begleitet von

einem Diener, welcher ein Gefäß mit Weihwasser, das vor der Eingießung des Chrisma aus dem Taufstein geschöpft ist, in die einzelnen Wohnungen seiner Pfarrei, und spricht beim Eintritte: „Friede sei diesem Hause und Allen, die darin wohnen!“ Indem er sodann die einzelnen Räume desselben mit Weihwasser besprenkt, spricht er die Antiphon: „Wasser sah ich aus der rechten Seite des Tempels hervorfleßen, Allelujah; und Alle, zu denen dieses Wasser gelangte, wurden gerettet, Allelujah, Allelujah,“ welcher er den Psalm 117.: „Preiset den Herrn, weil er gütig ist u. s. w.“ folgen läßt. Dieser Psalm erscheint insofern als sehr passend für die Segnung, weil darin der Herr als der einzige Helfer aus jeder Noth, als der einzige Schutz gegen jegliche Gefahr dargestellt wird. Es liegt darin zugleich eine Mahnung an die Hausbewohner, daß sie nur auf ihn ihr Vertrauen setzen und in jeder Noth zu ihm ihre Zuflucht nehmen sollen. Nach mehreren Versikeln und Responsorien (z. B.: „Zeige uns, o Herr! deine Barmherzigkeit; Herr! erhöre unser Gebet u. s. w.“) wird die Segnung mit folgender Oratio beschlossen: „Heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott! erhöre uns, und würdige dich, gleichwie du die Wohnungen der Hebräer bei dem Ausgange aus Ägypten durch die Bestreichung mit Lammesblut (welches unser Pascha, an dem Christus geopfert wurde, andeutete) vor dem Bürgengel beschützt hast, ebenso deinen heiligen Engel vom Himmel herabzusenden, damit er alle Bewohner dieses Hauses schütze, pflege, schirme, besuche und vertheidige. Durch ebendenselben Herrn Jesus Christus. Amen.“

Die Segnung der Häuser am Charfsamstage ist, wie die Oratio besagt, zunächst eine Erinnerung an die Verschonung der mit Lammesblut bestrichenen Wohnungen der Israeliten, und hat einen ähnlichen Zweck. Daß sie grade am Charfsamstage geschieht, hat theils einen historischen, theils einen dogmatischen Grund. Einen historischen, insofern auch der eben erwähnte Vorgang in Ägypten am Osterfeste geschah; einen dogmatischen, insofern die Auferstehung Christi die Bürgschaft unserer Erlösung ist, worin eine unendliche, die ganze Schöpfung umfassende Segensströmung begonnen hat.

Erfolgt die Segnung zu einer anderen Zeit des Jahres, so unterscheidet sie sich von der eben beschriebenen nur dadurch, daß sie eine andere Antiphon, nämlich: „Bespreng mich mit Hyssop, o Herr! u. s. w.,“ und einen andern Psalm, nämlich den 50sten: „Erbarme dich meiner, o Herr! u. s. w.,“ enthält.

b) Die Segnung eines neuen Hauses geschieht mit folgender Oration: „Demüthig bitten wir dich, den allmächtigen Herrn, für dieses Haus und seine Bewohner und seine Gegenstände, daß du dasselbe segnen †, heiligen † und mit allen Gütern vermehren wollest. Verleihe ihnen aus dem Thau des Himmels Überfluß, und von der Fettigkeit der Erde die Bedürfnisse des Lebens, und führe ihre Wünsche zur Erfassung deiner Barmherzigkeit. Bei unserm Eingange würdige dich daher, dieses Haus zu segnen † und zu heiligen †, wie du dich gewürdiget hast, das Haus Abrahams, Isaaks und Jakobs zu segnen; laß innerhalb dieses Hauses die Engel deines Lichtes wohnen, und dieses Haus und alle seine Bewohner beschirmen. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.“

Hierauf wird das Haus mit Weihwasser besprengt.

c) Die Segnung des Brautgemaches, von der oben schon bei dem Sakramente der Ehe die Rede war, geschieht nach den bekannten Versikeln: „Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn u. s. w.,“ durch folgende Oration: „O Herr! segne † dieses Schlafgemach, und Alle, welche dasselbe bewohnen, auf daß sie in deinem Frieden zusammenleben, in deinem Willen treu verharren, und ein hohes Lebensalter erreichen, und, mit vielen Tagen bereichert, am Schlusse ihrer irdischen Laufbahn zum Reiche des Himmels gelangen mögen. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.“

d) Die Segnung eines neuen Schiffes. Wenn man die großen Gefahren erwägt, welchen der auf einem gebrechlichen Fahrzeuge die unsichern Wogen des Meeres durchschneidende Schiffer ausgesetzt ist, so begreift man leicht, warum der fromme Sinn unserer Vorfahren auch für die Schiffe den Segen der

Kirche beehrte, und diese jenen Wünschen entgegenkommt. Die Segnungsformel lautet also: „O Herr! erhöre gnädig unser Flehen, und segne † dieses Schiff mit deiner heiligen Rechten, und Alle, welche auf demselben fahren werden, sowie du dich gewürdiget hast, die über der Sündfluth schwebende Arche Noes zu segnen. Reiche ihnen, o Herr! deine Rechte, sowie du sie dem auf dem Meere wandelnden Petrus gereichet hast, und sende deinen heiligen Engel vom Himmel herab, auf daß er dieses Schiff stets vor allen Gefahren beschütze und aus allen Unfällen immer rette, mit Allem, was sich in demselben befindet. Geleite du selbst deine Diener in den gewünschten Hafen, und verschewehe von ihnen alle widrigen Ereignisse, und laß sie ihre Reise in heiterem und ungestörtem Frieden zurücklegen, und nach Vollendung und glücklicher Ausföhrung aller ihrer Geschäfte nach kurzer Zeit mit aller Freude zu den Ihrigen heimkehren. Der du lebst und regierst u. s. w.“

Sodann wird das Schiff mit Weihwasser besprengt.

§ 172.

2) Die Segnung von Feldern, Weinbergen und Früchten.

Die desfallsige Benediktionsformel lautet: „Wir flehen zu deiner Barmherzigkeit, allmächtiger Gott! daß du über diese Erstlinge deiner Erzeugnisse, welche du durch gedeihliche Witterung und Regen hervorsprossen liehest, mit deinem Segen † überströmest, und die Früchte deiner Erde bis zur Reife hinföhrest. Verleihe auch deinem Volke, daß es dir immer für deine Gaben danke, auf daß du von der Fruchtbarkeit der Erde die Seelen der Hungernden mit reichlichen Gütern sättigest, und so der Dürstige und Arme den Namen deiner Herrlichkeit loben. Durch Christus u. s. w. Amen.“

Hierauf folgt die Besprengung mit Weihwasser.

In Deutschland findet eine Segnung der Feldfrüchte gewöhnlich bei den Prozessionen statt, die am Markus-, Frohnleichnamstage und in der Bittwoche gehalten zu werden pflegen. An dem Frohnleichnamsfeste wird nach einer entsprechenden Oration, die jedoch in den einzelnen Diöcesen verschieden ist, der Segen mit dem Venerabile unter den Worten ertheilt: „Der Segen Gottes, des allmächtigen Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes † steige herab auf uns und die Früchte der Erde, und bleibe allezeit bei uns! Amen.“

Mit dem eben beschriebenen Segen ist der in vielen Ritualien vorgeschriebene sogenannte Wetterseggen (*benedictio tempestatis*) verwandt, der während der Sommermonate an Sonn- und Festtagen am Schlusse des Gottesdienstes gegeben zu werden pflegt. Der Ritus dafür ist folgender: Bevor der Celebrant das Johannisevangelium liest, exponirt er das Venerabile in der Pyxis, singt hierauf das genannte Evangelium auf der Evangelienseite, verrichtet sodann in der Mitte des Altars mehrere Gebete um Abwendung alles Unglückes durch Blitz und Ungewitter, und gibt endlich den Segen mit dem Venerabile. Da, wo kein Tabernakel ist, das Venerabile also nicht aufbewahrt werden kann, ertheilt der Celebrant den Segen entweder mit der bloßen Hand, oder dem Kreuzstabe. ¹⁾

Hierher gehört auch die in Deutschland übliche, sogenannte Kräuterweihe (*benedictio herbarum*) am Feste der Himmelfahrt Mariens, welches darum auch *festum herbarum* oder Würzweihe genannt wird. ²⁾ Nach dem Bamberger Rituale hätte diese Benediktion einen dreifachen Zweck. Sie soll uns nämlich:

1) Cf. Rit. Bamberg., Aug., Argent.

2) Nach Oberthür's Geschichte der Ostfranken und R. W. Justi's Leben der heiligen Elisabeth steht der Name der Stadt Würzburg (*Herbipolis*) und der daselbst erbauten Marien- oder Frauenburg mit dieser Sitte in Verbindung.

1) Die Ehrenbezeugungen, welche die himmlischen Brautleute einander erwiesen, vergegenwärtigen. Denn die Braut nannte ihren Bräutigam Myrrhenbüschel, Feldblume, Thalblume, und wird hinwiederum kostbares Nardenöl, eine Rose unter den Dornen genannt.

2) Das Verlangen der Braut ausdrücken, die vor Liebe schwachet, und spricht: „Erquicket mich mit Blumen, stärket mich mit Äpfeln; denn ich bin krank vor Liebe.“

3) Das für die sterbende Jungfrau schon bereitete Gemach andeuten, die nichts anders wünscht, als zu sterben, und von ihrem Bräutigam aus diesem sterblichen Leben geführt zu werden, und nach dem Wohlgeruche seiner Salben zu laufen, um wiederum in einem andern Leben mit dem vereinigt zu werden, dessen Bett voll Blumen, dessen Getäfel von Cypressenholz ist, womit die Seligkeit angedeutet wird.

Ich gestehe indessen, daß ich, wenn ich die der Benediktionsformel nachfolgenden Responsorien und Versikeln ausnehme, in der Formel selbst nicht die geringste Berechtigung zu einer solchen Erklärung finde. Die drei, den Benediktionsritus bildenden Orationen flehen um den Segen des Himmels weniger auf die Blüthen, als vielmehr auf die Pflanzenwelt überhaupt, auf daß sie an Menschen und Thieren sowohl ihre nährende, als ihre heilende Kraft entfalten. Und auf der letztern scheint mir das Hauptgewicht zu liegen. Wenigstens kommt sie in allen drei Orationen vor, ja die zweite und dritte haben sie zum ausschließlichen Gegenstande. Dieselben lauten also:

1. „Heiliger Vater! wir flehen demüthig und mit eindringlichen Bitten zu deiner Barmherzigkeit, der du wunderbar Alles aus Nichts erschaffen, der Erde verschiedenartige Kräuter hervorzubringen befohlen, und in die Kräuter mannichfaltige Arzneimittel zur Heilung des menschlichen Leibes gelegt hast, würdige dich nach deiner Liebe, diese verschiedenartigen Kräuter zu segnen † und zu heiligen †, damit Alle, welche an diesem Feste der allerseeligsten Jungfrau und Gottesgebärerin Maria davon ge-

niesen werden, die gewünschte Gesundheit sowohl der Seele, als des Leibes erhalten, und durch die Fürbitte ebenderselben durch ihren Genuß so heilsam erfreut werden, daß wir im Geruche deiner Salben zu den Pforten des Paradieses heranzutreten verdienen, was unser Herr Jesus Christus uns verleihen wolle. Der mit dir lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

2. „O Gott! der du in der Gesamtheit der Kräuter Heilmittel für die menschlichen Bedürfnisse bereitet hast, segne † mit der Rechten deiner Barmherzigkeit diese Sammlung von Kräutern, damit jeder Kranke, der etwas davon genießt, deiner heiligen Kirche wieder gegeben wird, und das erwünschte Geschenk der Gesundheit mit deiner Hilfe wieder erlange. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.“

Die Richtigkeit unserer Erklärung vorausgesetzt, reiht sich die fragliche Benediktion sehr schön der früher besprochenen Benediktion der Feldfrüchte an, und ergänzt dieselbe, indem dort der Segen des Himmels auf die Pflanzenwelt in ihrer nährenden, hier dagegen in ihrer heilenden Kraft herabgefleht wird.

Einen Grund, warum man grade das Fest der Himmelfahrt Mariens für diese Weihe gewählt habe, finde ich, das Bamberger Rituale ausgenommen, nirgends angegeben.

§ 173.

3) Die Segnung verschiedener Speisen, besonders am Osterfeste.

Hierhin gehören nach dem römischen Rituale:

a) Die Segnung des Osterlammes (bened. agni paschalis). Sie geschieht durch folgende Oratio: „O Gott! der du durch deinen Diener Moses bei der Befreiung deines Volkes aus Ägypten als Sinnbild unsers Herrn Jesu Christi ein Lamm zu schlachten und beide Pfosten der Häuser mit seinem Blute zu

besprennen befohlen hast, würdige dich, diese Kreatur des Fleisches, welches wir, deine Diener, zu deinem Lobe zu genießen wünschen, durch die Auferstehung ebendesselben Herrn Jesus Christus zu segnen † und zu heiligen †. Der mit dir lebt und regiert u. s. w.“

Jetzt folgt die Besprengung mit Weihwasser.

b) Die Segnung von Eiern (bened. ovorum): „Laß, wir bitten dich, o Herr! die Gnade deines Segens † auf diese Eier herabkommen, daß sie zu einer heilsamen Speise für deine Gläubigen werden, die sie, dir dankend, genießen, wegen der Auferstehung unsers Herrn Jesu Christi. Der mit dir lebt u. s. w.“

c) Die Segnung des Brodes (bened. panis): Wenn die Einführung dieser Benediktion auch nicht dem Papste Pius I. (142—157) zugeschrieben werden darf, weil die seinen Namen tragende und von dieser Segnung handelnde Dekretale unächt ist, so kommt ihr doch ein hohes Alter zu. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die sogenannten Eulogien, d. i. die gesegneten Brode, die man im Oriente und Occidente zum Zeichen der Kirchengemeinschaft sich einander zusendete, schon im vierten Jahrhundert bekannt waren. Die Segnung geschieht mit folgendem Gebete: „Herr Jesu Christe! du Brod der Engel, du lebendiges Brod des ewigen Lebens! würdige dich, dieses Brod zu segnen †, wie du die fünf Brode in der Wüste gesegnet hast, damit Alle, die davon genießen, daraus die Gesundheit des Leibes und der Seele schöpfen mögen. Der du lebst und regierst u. s. w.“

Besprengung mit Weihwasser.

d) Segnung des Salzes (bened. salis). Man sehe die Benediktion des Weihwassers.

e) Die Segnung neuer Früchte (bened. novorum fructuum): „Segne †, o Herr! diese neuen Früchte N., und verleihe, daß diejenigen, welche sie in deinem heiligen Namen genießen werden, an Leib und Seele Heil erlangen. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.“

f) Die Segnung von genießbaren Gegenständen überhaupt: „Segne †, o Herr! dieses Geschöpf, damit es ein Heilmittel für das menschliche Geschlecht sei, und verleihe durch die Anrufung deines heiligen Namens, daß Alle, welche davon genießen, die Gesundheit des Körpers und die Wohlfahrt der Seele erlangen. Durch Christus u. s. w.“

g) Die Segnung von gewöhnlichem Öle (bened. olei simplicis). Nach einem vorausgeschickten Exorzismus folgt nachstehende Oratio: „Herr, allmächtiger Gott! vor dem das Heer der Engel mit Zittern dasteht, deren geistliche Hülfe und Dienstleistung anerkannt ist, würdige dich, herabzuschauen und zu segnen † und zu heiligen † dein Geschöpf, dieses Öl, welches du aus dem Saft der Frucht des Ölbaumes quellen ließest, und mit welchem du die Kranken zu salben befaßt, auf daß sie nach erlangter Genesung dir, dem lebendigen und wahren Gotte, ihren Dank abstaten. Verleihe, wir bitten dich, daß Alle, welche sich dieses Öles, das wir in deinem Namen segnen †, bedienen werden, von aller Schwäche, Krankheit und Nachstellung des bösen Feindes befreit werden, und so alles Unheil fern bleibe von deinem Geschöpfe, welches du durch das kostbare Blut deines Sohnes erkaufst, damit es nie durch den Biß der alten feindseligen Schlange verwundet werde. Durch ebendenselben Christus u. s. w.“

h) Segnung des Weines am Feste des heiligen Johannes, des Evangelisten. Sie ist nur in Deutschland gebräuchlich. Wann und von wem sie zuerst eingeführt worden sei, kann nicht angegeben werden. Der ziemlich ausführliche Ritus ist nach dem Rituale für die Diocese Limburg der Hauptsache nach folgender:

1) Nach den bekannten Versikeln und Responsorien: „Adjutorium nostrum etc.“ wird das Johannevangelium, wie in der Messe, gebetet.

2) Hierauf folgt der Psalm 22.: „Wenn der Herr mich regiert, so wird mir nichts fehlen u. s. w.“, der aus einem zwei-

fachen Grunde recht passend für unsern Segnungsritus zu sein scheint, theils wegen des Verses 4.: „Wenn ich auch wandle mitten im Todesschatten, so will ich doch nichts Übles fürchten, weil du bei mir bist,“ mit dem die Kirche auf die wunderbare Rettung ¹⁾ des heiligen Johannes, theils wegen des Verses 5.: „Du hast mein Haupt mit Öl gesalbt, und mein herausschender Becher, wie herrlich ist er!“ womit sie auf die Liebe des Johannes hindeuten will.

3) Nach mehreren Versikeln und Responsorien werden sodann drei Orationen gebetet, von denen wir nur die letzte, als den eigentlichen Zweck der Segnung genau bezeichnend, hierhersetzen wollen: „O Gott! der du für das Menschengeschlecht das Brod zur Speise und den Wein zum Tranke erschaffen hast, damit das Brod den Leib stärke, und der Wein des Menschen Herz erfreue, und der du dem heiligen Johannes, deinem geliebten Schüler, eine so große Gnade erwiesen hast, daß er nicht allein von dem Trinken des Giftes unverletzt blieb, sondern auch in deiner Kraft die vom Gifte Getödteten wieder auferweckte, verleihe Allen, welche diesen Wein trinken, daß sie davon die geistige Freude des Herzens und das ewige Leben zu erlangen verdienen. Der mit dem Vater u. s. w.“

4) Den Wein mit Weihwasser besprenkend, spricht der Priester: „Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters † u. s. w., steige über diesen Wein herab und bleibe allzeit auf ihm! Amen.“

5) Zum Schlusse wird der gesegnete Wein den Anwesenden mit den Worten gereicht: „Trinke die Liebe des heiligen Johannes!“

1) Bekannt ist nämlich die Sage: Ein gewisser Gözendiener Aristodemus habe dem heiligen Johannes einen vergifteten Becher mit dem Bemerken zum Trinken dargereicht, daß er Christ werden wolle, wenn Johannes ohne Schaden zu nehmen den Wein tränke. Johannes trank, und blieb unverseht.

Aus dem Gesagten ergibt sich für die Bedeutung dieser Segnung Folgendes: Sie enthält

1) den Wunsch, daß Gott Alle, welche von diesem Weine kosten, gleich Johannes seines Schutzes in zeitlichen Gefahren würdigen;

2) den Wunsch, daß er alle davon Trinkenden der glühenden Liebe des heiligen Johannes theilhaftig machen möge.